FIAN-MAGAZIN FÜR
DIE WIRTSCHAFTLICHEN,
SOZIALEN UND KULTURELLEN
MENSCHENRECHTE
NR. 3/11

FOOD First

Thema Seite 4 - 11

Armutssystem Deutschland

Über Ernährungs*un*sicherheit im eigenen Lande

Außerdem in diesem Heft:

Der Kampf der *Sawhoyamaxa* um ihr Land
Das Recht auf Nahrung und weibliche Wirklichkeit in Nepal
Honduras: Aktueller Bericht aus dem *Bajo Aguán*

**Internationale Menschenrechtsorganisation
für das Recht sich zu ernähren**

FIAN

Inhaltsverzeichnis

AKTUELL

Sebastian Rötters: FIAN startet Kampagne zu Kohleimporten 3

THEMA

Ingo Stamm: Kommentar zu den Empfehlungen des UN-Sozialausschusses 4

Tim Engel: Menschenrechte in der deutschen Sozialdebatte 6

Ingo Stamm: Lieber schlechte als keine Presse? Reaktion zu den Empfehlungen des UN-Sozialausschusses 7

Oliver Stier: Was nicht passt wird passend gemacht. Die neue Berechnung von Hartz IV 8

Birgit Naujoks: Zur Ernährungsversorgung von Flüchtlingen 9

Gerd Pohl: Sozialstaat „reloaded". Die Tafelbewegung in Deutschland 10

Jürgen Stahn: Weniger wäre mehr. Kommentar zu „die Essensvernichter" 10

Alexander Frey: Über die Zustände in deutschen Pflegeheimen 11

INTERNATIONAL

Roman Herre: Bericht von der CFS-Tagung 12

Britta Schweighöfer: Zum CEDAW-Parallelbericht von FIAN Nepal 13

Jürgen Stahn: Der lange Kampf der Sawhoyamaxa 14

Martin Wolpold-Bosien: Ein aktueller Bericht aus dem Bajo Aguán, Honduras 15

Anton Pieper: Landgrabbing in Zeiten des Klimawandels. Ein Bericht aus Kenia 16

ORGANISATION

Auch in Zukunft wirken wollen 17
Neues von der Aktion SAMMEL MIT! 17
MultiplikatorInnen-Ausbildung 2012 17
Harald Rohr: Gedanken zum 25-jährigen FIAN-Jubiläum 18
Brigitte Reisenberger/Philip Salzmann: Bericht vom Nyéléni-Forum 2011 19
Blumenrundbrief 20
Rezension Schwarzbuch Gold 22
Kunstwettbewerb 22
Neue Publikationen 23
Termine 24

Editorial

Liebe LeserInnen,

während sich die Bundesregierung rühmt, mit der Neuregelung des Arbeitslosengeldes II (sog. „Hartz IV") alle Vorgaben des Grundgesetzes zum Anspruch auf das „Existenzminimum" erfüllt zu haben, kommen im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung erstattete, aktuelle Gutachten zu ganz anderen Ergebnissen. So weist Prof. Johannes Münder, Sozialrechtler an der TU Berlin, nach, dass die Neuregelung an gleich zehn Punkten gegen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und damit des Grundgesetzes verstößt. Die praktische Konsequenz dieser Verstöße zeigt sich u.a. in dem, was im Oktober dieses Jahres der Präsident der deutschen Kinderärzte, Dr. Wolfram Hartmann, sagte: „Man kann davon ausgehen, dass etwa 500.000 Kinder in Deutschland regelmäßig nicht ausreichend ernährt werden." Der Mediziner sprach von einem schlimmen Zustand und fügte an: „In Deutschland darf kein Kind Hunger leiden."

Diese Aussage zu unterstreichen und zugleich darüber nachzudenken, an welcher Stelle der Debatte sich FIAN mit seiner Kompetenz einbringen kann, ist unsere Aufgabe. Diese Ausgabe der *FoodFirst* widmet sich deshalb u.a. der Arbeit des FIAN-Arbeitskreises Recht auf Nahrung in Deutschland, der öffentlichen Debatte nach den Anmerkungen des UN-Sozialausschusses zu dem Staatenbericht der Bundesregierung und den immer noch – bewusst – menschenunwürdigen Leistungen für AsylbewerberInnen.

Bei diesen und allen anderen Beiträgen wünsche ich Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre – und uns allen im Anschluss eine spannende, gerne auch kontroverse, Debatte!

Tim Engel
Vorstandsmitglied FIAN Deutschland e.V.

IMPRESSUM

Herausgeber
FIAN Deutschland e. V.
Briedeler Straße 13, 50969 Köln
Tel. 0221-7020072, Fax 0221-7020032
E-Mail: fian@fian.de, Internet: www.fian.de

FIAN Österreich
Schwarzspanierstraße 15/3/1
1090 Wien
Tel: 01-2350 239, Mobil: 0650-4055 511
E-Mail: office@fian.at, Internet: www.fian.at

Redaktion: Ute Hausmann, Sebastian Rötters, Uschi Strauß
Layout: Georg Temme
Druck: Basisdruck GmbH, Springwall 4, 47051 Duisburg
Gedruckt auf 115 g Reprint
Titelfoto: „Theater", Martina Meier
Fotos: © FIAN oder siehe Bildunterschrift

Erscheinungsdatum: November 2011
Erscheinungsweise: drei Ausgaben/Jahr
Auflage: 2.500
Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten
Einzelpreis 4,50 €
Abonnementspreis: Standardabo 15,– €, Förderabo 30,– € (Ausland zzgl. 10,– €)

Spendenkonto FIAN Deutschland:
GLS Gemeinschaftsbank eG Bochum
Konto 4000 4444 00
BLZ 430 609 67

Mit freundlicher Unterstützung der Europäischen Kommission.

Für den Inhalt ist allein der Herausgeber verantwortlich. Der Inhalt kann in keiner Weise als Standpunkt der Europäischen Union angesehen werden.

Sebastian Rötters

Schluss mit der Intransparenz beim Kohleimport aus Kolumbien!

FIAN startet Kampagne für mehr Transparenz und den Schutz der Menschenrechte

Kohletagebau direkt vor der Haustüre der Menschen...

Aktuell importiert Deutschland bereits über 70 Prozent seines Steinkohlebedarfs. Wenn die Subventionen 2018 enden, werden es 100 Prozent sein. Die zahlreichen Probleme, die der Kohlebergbau mit sich bringt, sind dann „erfolgreich" ausgelagert. Doch woher kommt die Kohle für die zahlreichen alten und neuen Kraftwerke und unter welchen Bedingungen wird sie abgebaut? Die Informationslage ist dürftig und weder die Bundesregierung noch die Energieversorger geben angemessen Auskunft darüber, wie sie ihre Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt wahrnehmen. FIAN startet im Januar 2012 die Kampagne „Licht an für die Menschenrechte", um auf die Menschenrechtsverletzungen in den kolumbianischen Kohleabbaugebieten aufmerksam zu machen.

Kolumbien ist seit Sommer 2011 Deutschlands wichtigster Steinkohlelieferant. Im Zeitraum von Juni bis einschließlich September 2011 kam fast jede dritte Tonne von dort. In den Abbaugebieten leiden schon heute tausende Menschen unter den zahlreichen Kohletagebauen, sind ganze Landstriche konzessioniert. Der immense Flächen- und Wasserverbrauch bedroht die Ernährungsgrundlage der lokalen Bevölkerung. Die Verschmutzung der Luft führt zu zahlreichen Erkrankungen. Trotzdem werden laufend weitere Bergbaukonzessionen erteilt. Eine menschenrechtsorientierte Raumordnungsplanung ist dabei nicht zu erkennen. Die staatlichen Institutionen, welche die Bergbaukonzerne kontrollieren müssten, sind personell viel zu schlecht ausgestattet, als dass sie ihrer Kontrollfunktion tatsächlich nachkommen könnten. Umsiedlungen von betroffenen Gemeinden werden daher oft viele Jahre hinausgezögert.

Insbesondere im Department La Guajira mit der größten kolumbianischen Tagebaumine Cerrejón (Anteilseigner: *BHP Billiton, Anglo American, Xstrata*) klagten viele Menschen FIAN gegenüber, für den Verlust ihres Landes und ihrer Häuser nie angemessen entschädigt worden zu sein. Derweil nimmt der Druck auf die lokale Bevölkerung immer weiter zu. *Cerrejón* plant eine massive Expansion und auch das brasilianische Unternehmen *MPX* möchte in unmittelbarer Umgebung Kohle in großem Stil abbauen. Aber bringt der Abbau nicht auch Entwicklung mit sich? Auch nach dreißig Jahren Kohleabbau ist das Department nach wie vor eines der ärmsten des Landes. Die Korruption ist allgegenwärtig, die staatliche Infrastruktur noch immer dürftig. Aus den Umsiedlungsgemeinden findet kaum jemand einen Job in der Mine.

Noch problematischer ist die Situation im Department Cesar. In der zweiten großen Kohleregion des Landes sind zahlreiche internationale Konzerne aktiv – Kontrolle weitgehend Fehlanzeige. Obwohl sich das Department schon jetzt im Würgegriff von Kohleabbau und Palmöl-Plantagen befindet, sollen die Tagebaue erweitert werden. Das Schicksal der lokalen Bevölkerung spielt dabei kaum eine Rolle, wie der Fall der drei Gemeinden El Hatillo, Plan Bonito und Boquerón zeigt. Die Gemeinden sind von zahlreichen Tagebauen umringt. Zwar ordnete das kolumbianische Umweltministerium die Umsiedlung an, weil die Menschen aktuell unter untragbaren Zuständen leben. Die Unternehmen machen jedoch keine großen Anstalten, die Menschen angemessen und fristgerecht umzusiedeln. Unter den verantwortlichen Firmen befinden sich auch die Unternehmen *Drummond* (USA) und *Glencore/Prodeco* (Schweiz), die ebenso wie *Cerrejón* zahlreiche deutsche Kraftwerke beliefern. Der versprochene Fortschritt stellt sich für die Betroffenen folgendermaßen dar: Sie verloren den Zugang zu Ackerland, verfügen weder über Kanalisation noch über eine funktionierende Trinkwasserversorgung und haben kaum noch Einkommensmöglichkeiten. Gleichzeitig nehmen Krankheitsfälle aufgrund der Feinstaubbelastung zu.

Im krassen Gegensatz dazu stehen die Verlautbarungen deutscher Energieversorger. Sie beteuern immer wieder, ihre Lieferanten auf strenge Menschenrechtsstandards zu verpflichten, vor Ort

...von El Hatillo, Kolumbien

Kontrollen durchzuführen und dort angemessene Verhältnisse vorzufinden. Fragt man jedoch kritisch nach, was, wie, wo und wann geprüft worden sei und zu welchen konkreten Ergebnissen die Prüfer gekommen seien, beginnt das Schweigen. Bislang war kein deutsches Unternehmen bereit, konkret und umfassend Auskunft zu geben über Lieferanten, Lieferwege und Monitoring-Maßnahmen vor Ort. Dabei haben die importierenden Unternehmen eine „menschenrechtliche Verantwortung zur Einhaltung der Menschenrechte innerhalb ihrer Einflusssphäre", wie selbst die Bundesregierung festgestellt hat.[1] Daher bedarf es eines Gesetzes, welches den Unternehmen verbindliche Transparenz- und Rechenschaftspflichten auferlegt. „Licht an für die Menschenrechte" möchte mithilfe einer Online-Kampagne und einer Postkartenaktion die VerbraucherInnen für die Problematik sensibilisieren und erste Schritte auf dem Weg zu einem solchen Gesetz aufzeigen.

Sebastian Rötters ist Bergbau-Referent bei FIAN Deutschland und verantwortlich für die Kampagne „Licht an für die Menschenrechte".

1 Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfrage 17/4605, 15. 02. 2011, Frage 21.

Ingo Stamm

Schlaraffenland ist abgebrannt

Recht auf Nahrung in Deutschland zunehmend in Gefahr

„Zwischen Welternährungskrise und Suppenküchen" – das war vor einigen Jahren die Überschrift einer großen Konferenz in Berlin. Sie sollte die Zusammenhänge zwischen der Essensausgabe in Berlin-Neukölln und der prekären Situation von Kleinbauern und Kleinbäuerinnen in Ländern des Südens illustrieren. Armut und fehlende Ernährungssicherheit existieren nicht nur in weiter Ferne, auch in Deutschland hat sich die Lage verschärft! Folgerichtig hat FIAN Deutschland vor einigen Jahren seinen kritischen Blick auch auf das eigene Land gelenkt. Der Arbeitskreis „Recht auf Nahrung in Deutschland" hat dabei drei besonders betroffene Gruppen identifiziert: Flüchtlinge, Menschen in Pflegeheimen und Kinder, die von Sozialleistungen abhängig sind.

Doch was bedeutet das Recht auf Nahrung in Deutschland überhaupt? Ist es wirklich angemessen bei dem „Elend der Welt" relative Armut in Deutschland unter dem Label Menschenrechtsverletzung einzuordnen? Kommt es damit nicht zu einer Entwertung der Menschenrechte? Richtig ist, dass nicht jede Form von Armut automatisch als Menschenrechtsverletzung zu skandalisieren ist. Gleichwohl kann die zunehmende Armut in Deutschland als „ein Indikator für mögliche menschenrechtliche Defizite" und als „Risikohintergrund" für die Verletzung von Menschenrechten fungieren, wie Heiner Bielefeldt, ehemaliger Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte und jetziger UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, es formulierte[1]. Der UN-Sozialausschuss hat unmissverständlich festgelegt, dass das Recht auf Nahrung nicht erst gefährdet oder verletzt ist, wenn Menschen hungern. Die Realisierung des Rechts bedeutet vielmehr einen diskriminierungsfreien, selbstbestimmten Zugang zu angemessener Ernährung in nachhaltiger Weise, ohne Beeinträchtigung anderer Menschenrechte, für alle Menschen zu gewährleisten. Davon ist Deutschland derzeit weit entfernt.

Besorgniserregende Zustände in Pflegeheimen

Anzeichen für die Gefährdung des Rechts auf Nahrung in Deutschland liegen schon länger vor und scheinen sich in den letzten Jahren zu häufen. Bereits 2001 zeigte sich der UN-Sozialausschuss in Genf angesichts der Prüfung des vierten Staatenberichts Deutschlands über die Einhaltung der Rechte des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) tief besorgt über die Zustände in deutschen Pflegeheimen. Anlass für diese Rüge waren gravierende Probleme im Bereich der Nahrungs- und Flüssigkeitsversorgung von Patienten in Pflegeheimen. Trotz einer breiten Diskussion in Politik und Gesellschaft hat sich die Situation in den letzten Jahren nur geringfügig verbessert. Der zweite Bericht des Medizinischen Dienstes der Spitzenverbände der Krankenkassen (MDS) aus dem Jahr 2007 belegt dies. In die Untersuchung flossen 4.217 Prüfungen in stationären Pflegeeinrichtungen unter Einbeziehung von fast 25.000 BewohnerInnen ein. Die Auswertung ergab, dass in zirka einem Drittel der Einrichtungen Defizite bezüglich der ausreichenden Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit bestehen. Auch in diesem Jahr hat der Sozialausschuss in seinen Abschließenden Bemerkungen wieder deutliche Worte gefunden. Die Bundesregierung solle sofortige Maßnahmen ergreifen, um die Situation älterer Menschen in Pflegeheimen zu verbessern. Ein erster Versuch, menschenrechtlichen Vorgaben mehr Geltung zu verschaffen, war die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen (siehe *www.pflege-charta.de*). Ein wichtiger Ansatz, der jedoch vor allem hinsichtlich seiner Reichweite noch weiter ausgebaut werden muss.

„Infantilisierung" der Armut

Ein weiteres Indiz für die Verletzung des Rechts auf Nahrung in Deutschland lieferte 2007 eine Studie des Dortmunder Forschungsinstituts für Kinderernährung. Diese kam zu dem schwerwiegenden Urteil, dass die Regelsätze des SGB II den Ernährungsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen nicht gerecht werden. Diese Erkenntnis war nicht neu, hatten doch bereits Wohlfahrtsverbände und Kinderrechtsorganisationen darauf aufmerksam gemacht, dass die Kinderregelsätze nicht nur völlig willkürlich festgelegt, sondern auch viel zu niedrig angesetzt worden waren. Zunehmend wurde von einer „Infantilisierung der Armut" gesprochen. Seitdem hat sich einiges bewegt: Die Bun-

[1] Abschlussbericht zur Diskussionsreihe „Armut und Menschenrechte – ein Thema für Deutschland" (2008). Deutsches Institut für Menschenrechte.

desregierung hat eine dritte Altersklasse bei den Kinderregelsätzen eingeführt und nach einem deftigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts, basierend auf dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums, eine eigene Berechnung der Leistungen für Kinder vorgenommen. Gleichwohl, geändert hat sich wenig. Die Sätze sind aufgrund geschickter Berechnungsmethoden nicht gestiegen und die Zahl der armen Kinder stagniert auf einem beschämend hohen Niveau. Kinder und Jugendliche bekommen nach wie vor gerade einmal zwischen 78,67 und 124,02 Euro pro Monat für Essen und Trinken (Stand: Oktober 2011). Wie zwei aktuelle Gutachten zur Neugestaltung des SGB II zeigen, wurde bei der Gruppe der 14- bis 18-jährigen im Bereich Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke von dem durchschnittlichen Verbrauch der unteren Einkommensgruppen – der Berechnungsgrundlage der Regelsätze – noch mal um zehn Prozent gekürzt. Beide Gutachten stellen fest: Viele Aspekte der Neuberechnung der Regelsätze sind verfassungswidrig[2]. Verschlimmert wird das Gesamtbild durch die Sanktionsmöglichkeiten des SGB II, die bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen besonders scharf sind. Eine Rückkehr zum Warenkorbmodell könnte ein Teil einer menschenrechtsbasierten Armutsbekämpfung sein.

[2] Becker, Irene: Bewertung der Neuregelungen des SGB II; Münder, Johannes: Verfassungsrechtliche Bewertung, In: Soziale Sicherheit Extra. Sonderheft September 2011.

Schleifen angeln tut weh Martina Meier

Eingesperrt Barbara Guttmann

Kein Existenzminimum für Flüchtlinge

Die dritte, besonders betroffene Gruppe sind AsylbewerberInnen und Menschen, die in Deutschland mit einer Duldung leben müssen. In einigen Bundesländern werden diesen Menschen auf Basis des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) nach wie vor Lebensmittelpakete oder Gutscheine zur Verfügung gestellt. Eine eigenständige Lebensführung inklusive selbstbestimmter Ernährung ist für die Betroffenen nicht möglich. Zusammen mit dem „Taschengeld“, das bar ausgezahlt wird, liegen die Regelsätze des AsylbLG je nach Altersstufe zwischen 28 und 47 Prozent unter den Regelsätzen des SGB II und XII. Ein deutlicher Verstoß gegen das Grundgesetz und gegen die Rechte des UN-Sozialpaktes![3] Nach fast 20 Jahren AsylbLG prüft die Bundesregierung angesichts der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Existenzminimum derzeit eine verfassungskonforme „Anpassung“ der Leistungen. Auf eine Nachfrage des UN-Sozialausschusses, der weitere Informationen zu den Sozialleistungen von Flüchtlingen verlangte, stellte die Bundesregierung weiter in Aussicht, dass eine Neuregelung noch 2011 vorgenommen wird. Voraussichtlich bleibt es bei der Ankündigung. Besser wäre ohnehin eine komplette Abschaffung des AsylbLG – eine Forderung, die von Pro Asyl und anderen Organisationen seit Jahren an die Bundesregierung gestellt wird.
Mit der Erfahrung von 25 Jahren Menschenrechtsarbeit muss FIAN auch hierzulande auf eine menschenrechtsbasierte Politik quer durch alle Ressorts drängen und sich mit dem Fokus auf das Recht auf Nahrung in Debatten einbringen. Zum Beispiel wenn es darum geht, ein Armutsbekämpfungsprogramm auf Basis der sozialen Menschenrechte zu gestalten – eine der Forderungen des UN-Sozialausschusses an die Bundesregierung. Der Arbeitskreis „Recht auf Nahrung in Deutschland“ hat damit bereits begonnen. Und wer weiß, vielleicht wird es irgendwann auch eine Briefkampagne in ungewohnter Richtung geben – mit Deutschland als Adressaten.

Ingo Stamm ist Mitglied des AK Recht auf Nahrung in Deutschland

[3] S. auch: Follmar-Otto, Petra/Mahler, Claudia (2011). Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte gem. § 27a BVerfGG im Verfahren 1 BvL 2/11. Berlin.

Tim Engel

Der „Mehrwert“ des Menschenrechtsansatzes für die deutsche Sozialstaatsdebatte

Übernimmt sich FIAN, wenn wir uns seit einiger Zeit auch um die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung in Deutschland intensiver Gedanken machen? Gibt es nicht schon genug andere Organisationen, die etwa die komplizierte Berechnung vermeintlich ausreichenden Arbeitslosengeldes und der Leistungen für AsylbewerberInnen kritisch begleiten? Oder ist es gerade umgekehrt: hatten wir einen „blinden“ Fleck bei unserer Arbeit und haben diese so vollständig auf andere Länder ausgerichtet, dass uns die angespannte soziale Lage im eigenen Land aus dem Blick geraten ist?

Alle drei Fragen sind berechtigt. Eine Antwort findet, wer erkennt, dass der aus dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) erwachsende Menschenrechtsansatz der deutschen Sozialstaatsdebatte einen „Mehrwert“ bietet – und dass die Beschäftigung mit und Verbreitung dieses Mehrwerts für FIAN Deutschland unter mehreren Gesichtspunkten wichtig ist. Den Mehrwert zu finden ist dabei zunächst keine leichte Aufgabe. Deutschland ist ein Land mit einem – wohl noch immer – vergleichsweise hohen sozialen Standard, der abgesichert ist durch ein differenziertes Rechtssystem. An der Spitze dieses Systems steht das Grundgesetz mit seinem Grundrechtekatalog. Wie das Bundesverfassungsgericht am 9. 2. 2010 geurteilt hat, beinhaltet dieser Katalog auch ein unverfügbares „Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums“.

Dieses führt nach Ansicht des Gerichts dazu, dass jeder in Deutschland lebende Mensch einen Rechtsanspruch u. a. auf diejenigen Mittel hat, die seine „physische Existenz“ ermöglichen, darunter solche für Nahrung – wobei dieser Anspruch seinerseits zeitgebunden ist, also seiner Höhe nach von den Lebensbedingungen hierzulande abhängig sein soll. Genau an dieser Stelle setzt denn auch regelmäßig die – qualifizierte, an Statistiken und Berechnungsmethoden ausgerichtete – Kritik der Sozialverbände an, die beklagt, mit dem konkret zur Verfügung gestellten Geld lasse sich ein menschenwürdiges Dasein nicht bestreiten. Zugleich verharrt die Kritik allerdings auch oft in dem vom Grundgesetz und Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Denkschema. Jenes Schema ergibt sich aus der Geschichte des Grundgesetzes. Dieses wurde als Reaktion auf den 2. Weltkrieg geschaffen und beinhaltet in allererster Linie solche Grundrechte, die dem Einzelnen die Freiheit vor dem Staat sichern, also etwa die Freiheit, seine Meinung zu äußern oder das Recht, Eigentum zu haben (sogegannte „Abwehrrechte“). Das Recht, vom Staat – also letztlich von den Mitbürgern – etwas zu erhalten, ist hingegen eine relativ neue Ableitung aus den Grundrechten.

Der Sozialpakt mit seinem Recht auf Nahrung ist demgegenüber ein Gesetz, das in Deutschland zwar formell unterhalb des Grundgesetzes rangiert, zugleich aber seiner Historie nach ein anderes Menschenbild transportiert. Dieses Menschenbild hat seine Wurzeln nicht allein im westlich-individualistischen Denken, sondern ist seinem Ausgangspunkt nach brüderlicher und zugleich stärker auf Emanzipation, Teilhabe, Selbstbestimmung und Förderung der optimalen Entfaltung jedes Menschen innerhalb der Gesellschaft gerichtet. So heißt es bereits in der Präambel zum Sozialpakt: „in der Erkenntnis, dass (...) das Ideal vom freien Menschen, der frei von Furcht und Not lebt, nur verwirklicht werden kann, wenn Verhältnisse geschaffen werden, in denen jeder seine wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte ebenso wie seine bürgerlichen und politischen Rechte geniessen kann, (...)“ Hieraus folgt, dass es auch in Deutschland z. B. einer ernsthaften Diskussion bedarf, ob Hartz-IV-Regelsätze eine echte Teilhabe und gleichwertige Inanspruchnahme aller Menschen- und Grundrechte ermöglichen oder ob Nahrungsmittelpakete oder -gutscheine für AsylbewerberInnen mit dem Menschenbild des Sozialpakts in Einklang zu bringen sind. In der Hinwendung zu diesem anderen Menschenbild liegt – kurz gefasst – der „Mehrwert“ des Menschenrechtsansatzes für die deutsche (und im übrigen auch internationale) Sozialstaatsdebatte.

Bleibt abschließend die Frage, warum FIAN diesen „Mehrwert“ einbringen sollte. Einerseits, weil er geeignet ist, die Debatte in der nationalen Politik tatsächlich voranzubringen – und schon jetzt auch von Mitgliedern FIANs und anderen BürgerInnen in Deutschland wahrgenommen und bei FIAN „abgefragt“ wird. Und andererseits, weil „blinde Flecken“ in der Eigenwahrnehmung nie gut sein können für die Glaubwürdigkeit des eigenen Forderns und Handelns gegenüber Dritten.

Tim Engel ist Vorstandsmitglied von FIAN Deutschland und Sprecher des Arbeitskreises Recht auf Nahrung in Deutschland.

Frühstücken (aus dem Kochbuch: Leben mit Hartz 4) Martin Götze

Ingo Stamm

Lieber schlechte Presse als gar keine Presse?

Zur öffentlichen Reaktion auf die Empfehlungen des UN-Sozialausschusses

Wie bereits in der letzten *FoodFirst*-Ausgabe berichtet, hat der UN-Sozialausschuss in Genf teilweise heftige Kritik an der deutschen Sozialpolitik geäußert. Grundlage für die Bewertung war der fünfte Staatenberichts Deutschlands. Auch FIAN Deutschland hat sich im Rahmen der WSK-Allianz an dem Staatenberichtsverfahren beteiligt und war in Genf vor Ort. Mit etwas Verspätung wurden die Empfehlungen des Ausschusses auch von der deutschen Presse aufgenommen – mitunter in zynischer Art und Weise.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) reagierte auf die so genannten abschließenden Bemerkungen des Sozialausschusses zerknirscht. Hatte man die Veröffentlichung der Empfehlungen Ende Mai noch unkommentiert gelassen, sah man sich angesichts der plötzlichen Medienpräsenz Anfang Juli doch noch zu einem kurzen Statement gezwungen. Laut einer Pressesprecherin des BMAS konnte man die Kritik nicht nachvollziehen. Die umfangreichen Stellungnahmen der Ministerien seien nicht angemessen gewürdigt worden und viele Zahlen wissenschaftlich nicht belegt. Die Regierung fühlte sich offenbar ungerecht behandelt und die Reaktion ließ den Schluss zu, dass man den Ausschuss und das gesamte Verfahren abwerten und so von den unbestreitbaren Problemen ablenken wollte. Leider sprangen dann auch zahlreiche Journalisten auf diesen Zug auf.

Doch um welche Kritikpunkte ging es überhaupt? Kinderarmut, Berechnung und Höhe des Existenzminimums, die Zwangsverpflichtung von Arbeitslosen, jede zumutbare Arbeit anzunehmen, die Behandlung von Flüchtlingen sowie die Situation in deutschen Pflegeheimen – dies sind einige Bereiche, über die sich der Ausschuss besorgt gezeigt hat. Unverständlich, nicht belegt oder überzogen? Wohl kaum! Diese Kritik kann für die Bundesregierung nicht überraschend gewesen sein. Seit Jahren werden diese Missstände von zivilgesellschaftlichen Organisationen benannt und haben mit Recht Eingang in öffentliche Debatten gefunden. Dass sich die Regierungsvertreter sicherlich einen milderen Ausgang des Verfahrens und ein kleineres Presseecho gewünscht hätten, steht auf einem anderen Blatt.

Eine Aussage wurde besonders oft zitiert und kommentiert: Jedes vierte Kind in Deutschland geht ohne Frühstück in die Schule und ist somit der Gefahr der Mangelernährung ausgesetzt. Spöttisch wurde in einigen Presseartikeln gefragt, wo diese hungernden Kinder denn zu finden seien in Deutschland. Da solle man doch lieber nach Afrika schauen. Sicher lässt sich über die Aussage diskutieren – nicht jedes in Armut lebende Kind ist automatisch Hunger ausgesetzt. Dennoch war der Umgang mit diesem Thema nicht angemessen. Der Mangel an Schulspeisungen ist ein bekanntes Problem. Dies zeigt sich aktuell bei der Ausgestaltung des Bildungspakets. Kinder und Jugendliche können mittlerweile zwar Zuschüsse für ein Schulessen beantragen – viele Schulen halten ein solches Angebot aber gar nicht vor. Davon abgesehen hätte die Staatendelegation im Dialog mit dem Sozialausschuss die Gelegenheit gehabt, über dieses Thema zu diskutieren oder bestimmte Zahlen zu widerlegen. Die NRO-Berichte waren auch der Bundesregierung lange vor der Sitzung in Genf zugänglich. Diese Chance wurde offenbar verpasst. Ein Dialog mit der Zivilgesellschaft wurde zu keinem Zeitpunkt des Verfahrens von seiten der Ministerien angestrebt. Auf solche Details gingen die Presseberichte nicht ein. Der Großteil sprach fälschlicherweise von einem UN-Bericht und vernachlässigte die Frage nach dem Zustandekommen der Empfehlungen komplett – von der Bewertung der Problembereiche mal abgesehen.

Hunger (aus dem Kochbuch: Leben mit Hartz 4) Martina Meier

Bleibt zu hoffen, dass die Empfehlungen trotz der ersten Reaktion doch noch entsprechend gewürdigt und zügig umgesetzt werden. Eine offizielle Stellungnahme der Bundesregierung steht noch aus, wie auch eine Unterrichtung des Parlaments. Es ist nun Aufgabe der Zivilgesellschaft Druck auszuüben und die menschenrechtliche Dimension sozialpolitischer Themen zu unterstreichen. FIAN ist dabei eine wichtige Stimme. Die Bundesregierung kann sich ihrer Pflicht nicht durch Stillschweigen entziehen.

Ingo Stamm war Teil der Koordinierungsgruppe der WSK-Allianz und ist Mitglied des AK Recht auf Nahrung in Deutschland

Oliver Stier

Was nicht passt, wird passend gemacht!

Hartz IV: Neue Berechnung = alte Regelsätze

Die Wut kocht hoch (aus dem Kochbuch: Leben mit Hartz 4) Martina Meier

Fünf Euro im Monat, das ist die Summe, die das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 9. 2. 2010 im Ergebnis den damaligen Klägern – und mehr als 4,7 Mio. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) – gebracht hat. Null (!) Euro hat das gleiche Urteil den 1,7 Mio. leistungsberechtigten Kindern beschert.

Das BVerfG hatte die Berechnung der Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts verworfen. Hauptkritikpunkte des Gerichts waren, dass sich der Gesetzgeber bei der Bedarfsbemessung nicht auf eine tragfähige Auswertung der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) gestützt und zudem Schätzungen ins Blaue hinein vorgenommen habe. Auch sei die Bemessung der Regelsätze für Kinder unter Missachtung ihrer spezifischen Bedürfnisse allein vom Bedarf Erwachsener abgeleitet worden.

Die Regelleistungsbedarfe mussten daher „transparent und nachvollziehbar" bemessen werden. Dies ist laut Gesetzgeber rückwirkend zum 1. 1. 2010 erfolgt. Doch ist dabei alles mit „rechten" Dingen zugegangen? Zwei aktuelle Gutachten kommen zu dem Urteil, dass mehrere Regelungen verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht entsprechen. Man könnte auch von Tricks der Bundesregierung sprechen.

Wie kam es zu dem fragwürdigen Ergebnis?

Zunächst hat der Gesetzgeber als Grundlage der Berechnung das sogenannte Statistikmodell auf Basis der EVS herangezogen. Als Referenz wird das Ausgabeverhalten von Haushalten mit niedrigem Einkommen, in denen eine erwachsene Person alleine oder in denen Paaren mit Kindern leben, herangezogen. Davon werden Haushalte von Grundsicherungsempfängern abgezogen, um Zirkelschlüsse zu vermeiden. So weit, so gut. Doch dann hat sich der Gesetzgeber noch einiges einfallen lassen:

Trick 1: Viele Haushalte, die teilweise ein Einkommen unterhalb des Grundsicherungsniveaus haben, wurden nicht aus der Stichprobe herausgenommen (z. B. Studierende oder Personen, die keine Sozialleistungen in Anspruch nehmen, sog. „verdeckte Armut"). Die Nicht-Herausnahme dieser Haushalte führt zu einem Absenken der durchschnittlichen Ausgaben.

Trick 2: Im Gegensatz zur früheren Regelung, wurden von den verbleibenden Ein-Personen-Haushalten nur die unteren 15 Prozent herangezogen. Die Absenkung der Quote gegenüber der bisherigen Heranziehung der unteren 20 Prozent ist offensichtlich ergebnisorientiert erfolgt. Damit wurde vor allem verhindert, dass die Regelsätze für Erwachsene steigen.

Trick 3: Bei der Heranziehung von nur 15 Prozent der erfassten Haushalte sind zum Teil so niedrige Fallzahlen bei einzelnen Verbrauchsgütern (wie z. B. Waschmaschinen) vorgekommen, dass selbst das statistische Bundesamt von nicht mehr validen Zahlen ausgeht.

Trick 4: Entscheidend ist jedoch die fast willkürliche Nicht-Berücksichtigung oder Absenkung einzelner Ausgabepositionen – z. B. Alkohol, Tabak oder Hausratsversicherungen – als nicht regelbedarfsrelevant. Rechtlich problematisch ist daran, dass das zu Grunde liegende System des Statistikmodells verfälscht wird. Denn dieses beruht auf dem sogenannten internen Ausgleich der Bedarfe aller Haushalte. Unter- und überdurchschnittliche Bedarfsausgaben eines Haushalts in dem einen oder anderen Bereich werden dabei im Ergebnis aller Haushalte ausgeglichen. Wird eine spezifische Ausgabeposition als nicht regelbedarfsrelevant herausgenommen oder abgesenkt, ohne bei anderen Bedarfen einen Ausgleich zu schaffen, führt dies im Ergebnis zu einer Unterdeckung aller Haushalte.

Fazit

Angesichts dieser offensichtlichen Mängel ist mehr als fraglich, ob die Ermittlung des Existenzminimums tatsächlich nachvollziehbar und transparent erfolgt ist. Der Ball wird voraussichtlich wieder zum obersten deutschen Gericht zurück gespielt. Es hat den Anschein, als reiche ein Urteil des BVerfGs nicht aus, um Menschen in Armut zu ihrem Recht zu verhelfen.

Rechtsanwalt Oliver Stier ist Referent für Sozial- und Vertragsrecht beim Diakonischen Werk Bayern

Birgit Naujoks

Das Asylbewerberleistungsgesetz ist verfassungswidrig

Mit diesem Slogan haben Pro Asyl und die Landesflüchtlingsräte bereits im Jahre 2001 die Unmenschlichkeit des im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) verankerten Sachleistungsprinzips für Flüchtlinge angeprangert. Doch nicht überall hat sich seitdem etwas verändert.

In Bayern etwa sind Flüchtlinge flächendeckend in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Sozialleistungen werden, wie es in § 3 AsylbLG grundsätzlich vorgesehen ist, als Sachleistungen gewährt. Lebensmittel werden in den Gemeinschaftsunterkünften in Form von Essenspaketen ausgegeben. Ein- bis zweimal in der Woche bekommt jeder Flüchtling ein vorgefertigtes Paket, auf dessen Zusammenstellung er keinen Einfluss hat. Enthalten sind Grundnahrungsmittel ebenso wie (Dosen-)Gemüse und Obst, Milch- und Fleischprodukte. Es wird keine Rücksicht auf die Essgewohnheiten, Unverträglichkeiten und Allergien Einzelner genommen. So bekommen etwa auch Muslime Schweinefleisch. Die Qualität der Waren ist in vielen Unterkünften zu bemängeln, es handelt sich oft um Produkte kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums. Die gewährten Mengen scheinen häufig willkürlich gewählt. Auch fehlt es an Abwechslung. Diese rigide Praxis völliger Fremdbestimmung hinsichtlich der Ernährung findet sich, wenn auch nicht flächendeckend, ebenfalls in Baden-Württemberg und im Saarland. In den anderen Ländern ist diese Praxis weitgehend oder gänzlich abgeschafft worden.

Hartzepeter (Kochbuch-Titelblatt) Martin Götze

Gezwungen, sich „deutsch" zu ernähren

Gleichwohl werden auch in NRW in einzelnen Kommunen, beispielsweise in Viersen, manche Flüchtlinge durch Lebensmittelpakete versorgt. Dies betrifft diejenigen Geduldeten, also abgelehnten Asylbewerber, denen nur die „unabweisbar gebotenen" Leistungen nach § 1a AsylbLG gewährt werden, weil sie ihren Mitwirkungspflichten hinsichtlich der Aufenthaltsbeendigung nicht nachkommen. Diese Leistungen können um bis zu 30 Prozent niedriger sein als die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG. In verschiedenen Bundesländern, beispielsweise Niedersachsen, Thüringen, Baden-Württemberg und Brandenburg, ist zudem das sogenannte Wertgutscheinsystem verbreitet. Dabei bekommen Flüchtlinge wöchentlich einen Wertgutschein ausgehändigt, mit dem sie in festgelegten Geschäften einkaufen können. Oftmals sind dies nicht Discounter, sondern Geschäfte, in denen die Waren deutlich teurer sind. Sie können demnach auch nicht auf gewohnte Produkte, die teilweise nur in besonderen Geschäften wie Afrika- oder Asialäden zu finden sind, zurückgreifen, sondern sind gezwungen, sich einer „deutschen" Ernährungsweise anzupassen. Wertgutscheine sind zudem nicht nur diskriminierend, sondern auch umständlich in der Handhabung. Geschäfte dürfen den Flüchtlingen z. B. kein Restgeld auszahlen.

Asylbewerbergesetz abschaffen

Das AsylbLG ist 1993 in Kraft getreten, als Reaktion auf die in den Vorjahren stark angestiegene Zahl von Asylbewerbern. Es sollte als Instrument der Migrationssteuerung dienen, indem es jeglichen Anreiz vernichten sollte, aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland zu kommen. Die Höhe der Sozialleistungen wurde seit dem Erlass des Gesetzes nicht angepasst. Die fehlende Anpassung der Sätze hat dazu geführt, dass die Sozialleistungen nunmehr zwischen 28,71 und 47,04 Prozent unter dem ALG II-Satz liegen. Spätestens seit dem Urteil des BVerfG zur Berechnung des ALG II ist die Verfassungswidrigkeit des AsylbLG offensichtlich. Dies hat auch die Bundesregierung im November 2010 eingeräumt. Eine Änderung ist bisher indes nicht erfolgt. Es steht zu erwarten, dass das BVerfG die entsprechenden Regelungen des AsylbLG für verfassungswidrig erklären wird. Spätestens dann ist der Gesetzgeber gefordert, eine Neuregelung zu treffen. Viele Organisationen, Wohlfahrtsverbände und die Landesflüchtlingsräte fordern die vollständige Abschaffung des AsylbLG, doch es ist davon auszugehen, dass lediglich die unabdingbar notwendigen Änderungen vorgenommen werden.

Birgit Naujoks ist Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW

Recht auf Nahrung zweiter Klasse?

Die mangelhafte und fremdbestimmte Ernährungsversorgung von Flüchtlingen führt immer wieder zu Protestaktionen und Hungerstreiks in Flüchtlingsunterkünften. Aktuell etwa finden Proteste zur Abschaffung des Gutscheinsystems im Landkreis Oberhavel in Brandenburg statt.
Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass die Grundleistungen für Nahrung im AsylbLG zu untragbaren Einschränkungen für eine gesunde Ernährung und freie Lebensgestaltung der Leistungsbeziehenden führen. Das Recht auf Selbstbestimmung über die Nahrung ist ein elementares Grundbedürfnis und -recht, das sich nicht nur auf die Auswahl der Nahrungsmittel, sondern auch auf ihre Zubereitung und die Essenszeiten bezieht. Zudem verstoßen die herabgesetzten Leistungssätze in § 3 II AsylbLG gegen das im Grundgesetz verankerte Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum, das für Deutsche und Flüchtlinge gleichermaßen gilt.

Nadine Essmat arbeitet bei der Koordinierungsstelle Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge im Zentrum ÜBERLEBEN

Gerd Pohl

Sozialstaat „reloaded“

Mit den Tafeln zurück zur Armenfürsorge?

Mit „Tafeln“ hat sich ein Sammelbegriff für verschiedene Formen meist freiwilligen Engagements in Lebensmittelausgabestellen für Bedürftige etabliert. Die Zahl der regelmäßigen Tafelnutzer ist nach aktuellen Schätzungen im Jahr 2011 weiter auf etwa 1,3 Millionen jährlich gestiegen. Hinzu kommen weitere Träger, die Nahrungsmittel verteilen oder Essen an Bedürftige ausgeben, so dass die Zahl der Haushalte, die regelmäßige Nahrungsmittelhilfen erhalten, inzwischen auf ca. zwei Millionen angestiegen ist.

Die Gründe sind vielfältig: Armut trotz Arbeit, zu geringe Renten, unzureichende Grundsicherung bei Langzeitarbeitslosigkeit und im Alter, Überschuldung etc. Besonders skandalös ist die Kinderarmut. Die zu geringe Grundsicherung reicht für eine gesunde Ernährung nicht aus. Jeden Tag beginnt der Kampf um das tägliche Essen auf das Neue.

Theater Martina Meier

Angesichts der neuen Armut, die trotz sinkender Arbeitslosenzahlen alarmierend hoch bleibt, ist der Erfolg der Tafeln und anderer Essensausgabestellen nicht verwunderlich. Hier müssen die Betroffenen nur einen sehr geringen Beitrag für ein Lebensmittelpaket bezahlen – teilweise stehen die Produkte sogar gratis zur Verfügung. Für viele stellt dieses Angebot eine große Entlastung vom enormen Druck der viel zu niedrigen Regelsätze dar. Weniger Geld für Essen und Trinken bedeutet ganz einfach mehr Geld für Medikamente, Bildungsangebote oder kulturelle Teilhabe. Diesen Nutzen für Betroffene und das Engagement der Freiwilligen gilt es zunächst anzuerkennen. Das ist die eine Seite der Tafeln. Eine Erfolgsgeschichte sind die Tafeln trotzdem nicht!

Die Bundesrepublik ist in doppelter Weise verpflichtet, das Recht auf Nahrung, einen angemessenen Lebensstandard und soziale Sicherheit zu gewährleisten. Einerseits handelt es sich um eine verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Menschenwürde und Sozialstaatlichkeit, andererseits binden völkerrechtliche Vereinbarungen. Das Urteil zum Existenzminimum des Bundesverfassungsgerichts und die Empfehlungen des UN-Sozialausschusses sprechen eine deutliche Sprache. Die Tafeln können die staatlichen Pflichten niemals ersetzen. Das Ziel Armut abzuschaffen muss ohne Essensausgabestellen zu erreichen sein. Wer alle Menschen als Träger von Menschenrechten ansieht, kann die langen Schlangen vor den Tafeln in ganz Deutschland nicht als Erfolg verbuchen. Deutschland ist ein wohlhabendes Land, Deshalb ist es besonders beschämend, dass Mangelernährung und Hunger keine Einzelschicksale mehr sind und mit den Tafeln die längst überwunden geglaubte Armenfürsorge wieder omnipräsent geworden ist.

Gerd Pohl ist aktiv im AK Recht auf Nahrung in Deutschland.

Jürgen Stahn

Weniger wäre mehr

Fast alle sind wir beteiligt, wir könnten vieles ändern, aber tun (zu) wenig – gegen die Vernichtung von Essen! Stefan Kreutzberger und Valentin Thurn halten den Gesellschaften und Unternehmen des Nordens in ihrem Buch „Die Essensvernichter“ einen Spiegel vor, nicht nur den riesigen Agrar- und Lebensmittelkonzernen sondern auch den VerbraucherInnen.

Buch und Film („Taste the Waste“) erreichen die Öffentlichkeit in einer Zeit, in der sich allenthalben Protest gegen unkontrollierte politische und ökonomische Macht regt, gegen Verschleuderung von Werten und hemmungsloses Profitstreben. Genau das passiert auch mit Nahrungsmitteln, wie die beiden Autoren anhand vieler Beispiele aufzeigen. Weltweit werden Schätzungen zufolge zwischen einem Drittel und der Hälfte aller erzeugten Nahrungsmittel vernichtet und damit auch die zu ihrer Herstellung aufgewandte Energie, vielfach auch die aufwendige Verpackung und anderes.

Einen wesentlichen Beitrag zur dieser Verschwendungsorgie leisten eine häufig absurde Subventionspolitik, die Gewinnziele der Industrie, ein auf Grund der Konkurrenz ständig steigendes Angebot in Lebensmittelmärkten – und ein – so die Verfasser – ganz und gar unkontrolliertes Verhalten der Konsumenten, die nicht nach Bedarf einkaufen sondern sich von der Fülle der Angebote leiten lassen. Agrarriesen wie *Archer Daniel Midland, ADM, Bunge Ltd, Dreyfus,* der so genannte *ABCD-Komplex*, Lebensmittelkonzerne wie *Nestlé, Kraft Foods* und *Unilever* sind gleichzeitig Täter und Gehilfen bei dieser Art von Konsumverhalten. *Monsanto, DuPont* und *Syngenta* liefern Saatgut und Agrarchemikalien zum „Erfolg“ der Giganten. Ihnen gemeinsam ist der Wille zur Beherrschung von Märkten und Kunden, zur Bestimmung von Qualität und Quantität menschlicher Nahrung.

Kreutzberger und Thurn zeigen aber auch Wege aus den Überfluss- und Wegwerfgesellschaften hin zum verantwortlichen Konsum und damit Leben auf. Neben der radikalen Veränderung des Konsumverhaltens sind politische Entscheidungen dringender denn je. Ein lesenswertes Buch für uns alle!

Jürgen Stahn ist aktiv in der Hamburger Lokalgruppe.

Alexander Frey

Besorgniserregend bis menschenunwürdig

Zustände in deutschen Pflegeheimen sind immer noch mangelhaft

Bereits im August 2001 gab der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen seiner großen Sorge über die menschenunwürdigen Bedingungen in deutschen Pflegeheimen Ausdruck. Das Expertengremium drängte die Bundesregierung, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um die Situation der BewohnerInnen zu verbessern. Dennoch stellten der Medizinische Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen (MDS) und da Deutsche Institut für Menschenrechte in ihren Berichten in den Jahren 2006 und 2007 fest, dass bei rund 14 Prozent, also ca. 293.000 Menschen, Defizite in der Ernährungs- und Flüssigkeitszufuhr bestehen. Bei ca. 300.000 BewohnerInnen lagen Mängel in der Wundversorgung vor. Die Menschenrechtsverletzungen gehen also weiter.

Mangelernährung in Pflegeheimen und seine Auswirkungen

Nach einer Studie der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DEG) aus dem Jahr 2008 sind fast zwei Drittel der Pflegeheimbewohner von gesundheitsgefährdender Unterernährung betroffen oder zumindest akut gefährdet. Folgen der Mangelernährung sind u. a. Müdigkeit, Antriebslosigkeit, Abnahme der Muskelkraft, erhöhtes Sturz- und Dekubitusrisiko, Verlust der Eigenständigkeit, Verwirrtheit, erhöhte Morbidität (z. B. beeinträchtigte Wundheilung) und erhöhtes Mortalitätsrisiko (vgl. MDS, Abschlussbericht 2003, Ernährung und Flüssigkeitszufuhr älterer Menschen, Seite 41, 42; vgl. auch Universitätsstudie aus dem Jahr 2009, ZDF-Mediathek 11. 9. 2009, Mangelernährung in Altenheimen).
Die Zusatzkosten, die Mangelernährung für Kranken- und Pflegekassen verursachen, belaufen sich jährlich auf fast neun Milliarden Euro (vgl. *Care Konkret*, 10. 8. 2007, Studie der Beratungsgesellschaft Cepton in München; Ärzte Zeitung, 10. 10. 2007, Europäische Studie unter der Leitung der Medizinischen Universität Wien). Vermeidbare Milliardenschäden entstehen auch durch die Behandlungskosten von Druckgeschwüren und durch Stürze.

Sofortige Maßnahmen sind gefragt!

Allgemein müssen die Rechte der Betroffenen und ihrer Angehörigen gestärkt werden. Ein flächendeckendes Problem ist fehlendes Personal. Der Personalschlüssel müsste sich deutlich erhöhen und in Heimen müssten zu mindestens 70 Prozent Fachkräfte tätig sein. Außerdem sollten die von staatlicher Stelle eingesetzten Ausgaben für Personal besser kontrolliert werden. Besuchsverbote gehören abgeschafft. Viele Missstände könnten weiter durch die Einrichtung von Ombudsstellen behoben werden. Die Schaffung von Pflegekammern, in denen sich das Pflegepersonal organisieren kann, würde zu einer Stärkung des Pflegeberufs führen und sich positiv auf die Versorgung der KlientInnen auswirken (siehe auch Empfehlungen des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Soziale Menschenrechte älterer Personen in Pflege, Juni 2006, S. 50ff).

Die Empfehlungen des UN-Sozialausschusses ernst nehmen

In den abschließenden Bemerkungen vom 20. 5. 2011 stellt der Ausschuss mit tiefer Besorgnis fest, dass der Staat immer noch nicht genügend Maßnahmen ergriffen hat, um die Situation älterer Personen, die unter unmenschlichen Bedingungen in Pflegeheimen leben, zu verbessern.
Die UNO-ExpertInnen bestätigten den von Nichtregierungsorganisationen erhobenen Vorwurf, dass in deutschen Pflegeheimen täglich tausendfach der Tatbestand der Körperverletzung und der Freiheitsberaubung erfüllt wird.
Die scharfe Kritik des UNO-Ausschusses wurde über den Pressedienst der UNO weltweit verbreitet. In Deutschland wurde in den Fernsehnachrichten von *ARD-Tagesschau, RTL, N24*, in den meisten Rundfunksendern und in den Printmedien (*SZ, Bild, Spiegel, Fokus* usw.) berichtet. Trotzdem haben die verantwortlichen VertreterInnen der Ministerien bisher nicht reagiert.
Es ist beschämend und blamabel, dass die Bundesregierung in anderen Staaten die Einhaltung der Menschenrechte fordert und gleichzeitig seit vielen Jahren im eigenen Land die schweren Misshandlungen pflegebedürftiger Menschen akzeptiert.

Alexander Frey ist Rechtsanwalt und Mitglied im „Forum-Pflege-aktuell".

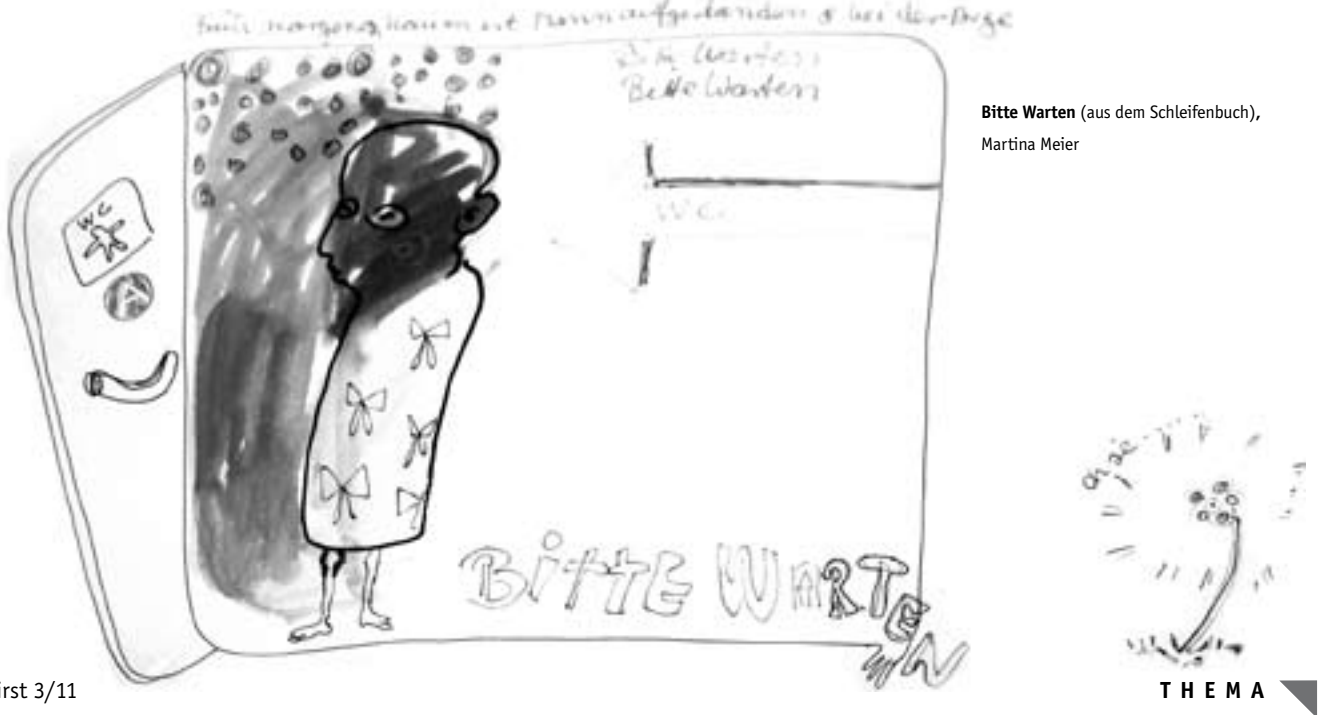

Bitte Warten (aus dem Schleifenbuch), Martina Meier

Roman Herre

Welternährungsausschuss wird von G20 okkupiert

Zivilgesellschaft verlässt Verhandlungen

Vom 17. bis 22. Oktober trafen sich Verantwortliche aus 112 Ländern um über Ernährungssicherung und Hungerbekämpfung zu diskutieren und Entscheidungen zu treffen. Nach der Reform des Welternährungsausschusses (*Committee on World Food Security*, CFS) 2009 hat dieser an Bedeutung gewonnen, nicht zuletzt weil bei der Reform großen Wert auf die Demokratisierung der Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse gelegt wurde. Alle Länder haben gleiches Stimmrecht – nicht wie anderswo, wo dies an Beitragszahlungen oder ähnliches geknüpft ist. Und über ein festgelegtes Prozedere (*Civil Society Mechanism*, CSM) können Nichtregierungsorganisationen und Bauernbewegungen aktiv an der Themensetzung und den Debatten teilnehmen. Gute Voraussetzungen also, dass dortige Entscheidungen nicht die Interessen weniger mächtiger Akteure widerspiegeln, sondern zum Wohle aller, insbesondere der von Hunger und Armut betroffen Gruppen getroffen werden. Die Themen „Land" und „Nahrungsmittelpreise'" wurden in eigenen Foren verhandelt. Die Ergebnisse könnten unterschiedlicher nicht sein.

Nahrungsmittelspekulation –
G20 würgen Debatte um Agrartreibstoffe ab

An wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Gründe für Preisanstiege und -schwankungen fehlte es nicht. Eine umfangreiche Studie des Expertengremiums des CFS (*Price Volatility and Food Security*, Juli 2011) sowie eine Studie, die von der G20 selbst in Auftrag gegen wurde (*Price Volatility in Food and Agricultural Markets: Policy Responses*, Mai 2011), benennen die Rolle der Agrartreibstoffe als treibenden Faktor. Erstere legt dem CFS nahe, „von den Regierungen die Abschaffung von (Beimischungs-)Zielen und die Aufhebung von Subventionen (...) auf die Biotreibstoffproduktion und -verarbeitung" zu fordern. Die zweite Studie empfiehlt, dass die Regierungen der G20-Länder „in ihren nationalen Richtlinien die Bestimmungen streichen (sollten), die Produktion oder Verbrauch von Biosprit subventionieren oder vorschreiben". Deutlicher könnte es nicht sein. Umso verwunderlicher war es, dass dieses Thema kurzerhand von der Agenda gestrichen wurde und ohne große Debatte die Empfehlungen des elitären G20-Kreises zum Thema Spekulationen vom CFS übernommen wurden. Damit wurden gerade die Länder vorgeführt, die die Auswirkungen der Preisschwankungen am härtesten treffen – die ärmsten Länder. Die VertreterInnen der Zivilgesellschaft verließen aus Protest die Verhandlungen.

Übergabe des Appells durch Mamadou Ba (La Via Campesina) an Noel De Luna (rechts, CFS).

Die weiteren Beschlüsse des Forums waren dann auch entsprechend unterirdisch. Anstatt die Ergebnisse der wissenschaftlichen Studien zu nutzen, wurde lapidar eine weitere Studie in Auftrag gegeben, welche ganz besonders die Sichtweise der Agrartreibstoffindustrie berücksichtigen soll.

Land-Leitlinien: Abschluss für Februar 2012 in Sicht

Positiv hingegen kann die Debatte um Leitlinien zum Thema Land bewertet werde. Im Vorfeld wurde dem Vorsitzenden des CFS, Noel de Luna, der Dakar-Appell gegen Landraub (siehe FoodFirst 11/2) überreicht. Eine imposante Liste von über 800 Organisationen hatte den von FIAN mitinitiierten Appell unterzeichnet. Zwar konnten die Leitlinien nach mehreren Verhandlungsrunden im Vorfeld nicht verabschiedet werden, dennoch zieht FIAN eine positive Zwischenbilanz. Viele wichtige Themen wie die zentrale Rolle der Menschenrechte und die Frage der gerechten Verteilung von Land wurden trotz Widerstand – insbesondere aus Nordamerika – aufgenommen. Am umstrittensten ist indes noch das Kapitel zu Investitionen. Hier wird sich entscheiden, wie hilfreich diese Leitlinien beim Kampf gegen Land Grabbing sein können. Nun gilt es im Frühjahr die Verhandlungen zum Abschluss zu bringen.

Roman Herre ist Agrarreferent bei FIAN Deutschland.

Let s take a number – Leben mit Hartz IV

Zu den Illustrationen auf den Seiten 4 bis 11

„Let s take a number – Leben mit Hartz IV", lautet der Titel der Ausstellung, die seit Oktober 2011 in der Gallerie KunstNah in Hamburg/Altona gezeigt wird.
In eindrucksvollen Arbeiten reflektieren Arbeitslose ihre Lebenssituation mit künstlerischen Mitteln. Kernstück ist ein überdimensionales Kochbuch mit dem Titel „Hartzepeter – die Wut kocht hoch". Konzept und Bilder sind im Atelier des Projektes Walldesign der KOM gGmbH Hamburg unter Leitung von Elisabeth Richnow/Werkstatt Hardo Dittmar entstanden. Kunst als 1-Euro-Job: Das Projekt Walldesign ist eine sogenannte Arbeitsgelegenheit, hier arbeiten Menschen, die Hartz IV beziehen, an künstlerischen Projekten.
Kontakt unter *Elisabeth.Richnow@kom-bildung.de*

Britta Schweighöfer

Das Recht auf angemessene Ernährung sollte in der neuen Verfassung Nepals Berücksichtigung finden

Foto: © Mohan Dhamotharan

„Aktuelle Schätzungen zeigen, dass fast sieben der 27 Millionen Einwohner Nepals jeden Abend hungrig zu Bett gehen. ... Die ungleiche Verteilung von Eigentum und Produktionsmitteln bedingen ein massives soziales und wirtschaftliches Ungleichgewicht. Hinzu kommen Diskriminierungen nach Kaste und Geschlecht und all diese Faktoren führen dazu, dass Armut, Hunger und Mangelernährung gerade unter Frauen und Mädchen zunehmen.", so Yamuna Ghale. Im Namen von FIAN Nepal hatte sie drei Minuten Redezeit, um dem UN-Komitee CEDAW (*Committee on the Elimination of Discrimination against Women*) in New York die Dringlichkeit der Situation in Nepal nahe zu bringen.

Das Statement greift dabei auf den Parallelbericht zum Recht auf Nahrung zurück, den FIAN Nepal im Juli dieses Jahres vorgelegt hat und der sich auf drei inhaltliche Schwerpunkte konzentriert:

1. Zugang zu produktiven Ressourcen,
2. Gesundheit und eine ausgewogene Ernährung und
3. politische Teilhabe.

Zu allen drei Bereichen gibt es traurige Fakten aus Nepal zu berichten. So zeigte zum Beispiel eine Studie der *National Women´s Commission*, dass nur drei von 500 Frauen einen Rechtstitel auf ihr eigenes Haus besitzen. Nur jeweils gut fünf Prozent aller Frauen haben Landtitel oder Vieh. Gleichzeitig sind sie im politischen Leben unterrepräsentiert.
Wie eng das Recht auf Nahrung mit Fragen von Gesundheit, Landlosigkeit, dem niedrigen Status von Frauen, Diskriminierung und politischer Machtlosigkeit verwoben ist, illustriert das Zeugnis einer HIV/AIDs-infizierten Frau aus Rakam Karnali: „Mein Mann war nach Bombay gegangen, um Geld zu verdienen, weil wir von unserem Land nicht leben konnten. Doch statt Geld brachte er diese furchtbare Krankheit mit. Er starb vor acht Jahren und von der Krankheit habe ich erst erfahren, als ich selbst in Behandlung musste. Jetzt lebe ich wieder in meinem Heimatort, denn die Familie meines Mannes hat mich rausgeworfen und verweigert mir jeden Zugang zum Familienbesitz. Auch meinen Sohn darf ich nur selten sehen. Ich habe kein Land und aufgrund meines schlechten Gesundheitszustandes kann ich auch keine andere Arbeit aufnehmen."

Dieser und andere Fälle, ihre menschenrechtliche Analyse und die daraus resultierenden politischen Forderungen sind nun dokumentiert und dem zuständigen UN Gremium bekannt. Das Komitee hat die Eingabe von FIAN Nepal aufgegriffen und der Regierung Nepals unter anderem die folgenden Empfehlungen gegeben: Die strukturellen Ursachen von Armut sollten bekämpft und insbesondere eine nachhaltige wirtschaftliche Befähigung von Frauen gefördert werden. Dazu gehört, so führt das Komitee aus, der Zugang zu Landtiteln, Krediten, sauberem Trinkwasser, aber auch der besondere Schutz von Frauen im informellen Sektor. Nicht zuletzt empfiehlt das Komitee in seinen Abschließenden Bemerkungen, das Recht auf Nahrung in der neuen Verfassung zu berücksichtigen. Mit dieser Rückenstärkung kann FIAN Nepal sich weiterhin für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung und eine diskriminierungsfreie Zukunft Nepals einsetzen.

Der Parallelbericht zum Download in englischer Sprache: *www.fian.org/resources/documents/others/the-right-to-adequate-food-of-women-in-nepal*

Britta Schweighöfer ist Internationale Delegierte von FIAN Deutschland.

Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierungen der Frau (*Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women* – CEDAW) trat 1981 in Kraft. Insgesamt 187 Staaten haben es unterzeichnet und ratifiziert oder sind ihm beigetreten.

Das Recht auf Nahrung wird in der Konvention nicht explizit ausgeführt, trotzdem nimmt sie verschiedentlich Bezug auf den Zugang zu angemessener Nahrung und zu produktiven Ressourcen.

Artikel 12.2. führt aus: „Vertragsstaaten (sorgen) für angemessene ... Betreuung der Frau während der Schwangerschaft sowie während und nach der Entbindung und für die ausreichende Ernährung während der Schwangerschaft und der Stillzeit."

Artikel 14.2. beschäftigt sich explizit mit der Diskriminierung der Frau in ländlichen Gebieten und verpflichtet die Vertragsstaaten insbesondere folgende Rechte zu gewährleisten. „ ... e) Organisierung von Selbsthilfegruppen und Genossenschaften zur Erlangung wirtschaftlicher Chancengleichheit durch selbständige oder unselbständige Arbeit; ... g) Zugang zu landwirtschaftlichen Krediten und Darlehen, Vermarktungseinrichtungen und geeigneten Technologien sowie Gleichbehandlung im Rahmen von Boden- und Agrarreformen und ländlichen Umsiedlungsaktionen ... "

Jürgen Stahn

In Reden hoch gepriesen, in Wirklichkeit mit Füßen getreten

Der lange Kampf der *Sawhoyamaxa* um das Land ihrer Vorfahren

Foto © Patricia Lopez

Wenn in Ländern Lateinamerikas – und nicht nur dort – die Rede auf die Urbevölkerung des Subkontinents kommt, mangelt es meist nicht an Überschwang, Bewunderung und Anerkennung. In den alltäglichen Auseinandersetzungen um Land, Rohstoffe und Edelhölzer dagegen werden indigene Völker zu „Menschen von gestern", zu „Entwicklungshemmnissen", zu „Störfaktoren bei der Modernisierung des Landes".

Der Fall *Sawhoyamaxa* – die Hamburger Gruppe in Aktion

Im Februar 2007 übernimmt die FIAN-Gruppe Hamburg den *„Fall Comunidad Indígena Sawhoyamaxa"*. Neben den übergebenen Dokumenten sucht und findet die Gruppe weitere Unterlagen zu Paraguay, zur Landsituation, zur indigenen Bevölkerung und auch zu den *Sawhoyamaxa*. Es folgen zahlreiche Schreiben mit Anfragen an Mitglieder der Legislative und Exekutive Paraguays und Versuche, mit dem Besitzer des von den *Sawhoyamaxa* geforderten Landes ihrer Vorfahren, dem deutschstämmigen Dr. jur. Heriberto Roedel, in Kontakt zu kommen. Besondere Bedeutung kommt in diesem Fall einem Investitionsschutzabkommen zwischen Deutschland und Paraguay aus dem Jahr 1993 zu. Deshalb folgen Anfragen und Besuche beim Auswärtigen Amt, und beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, beim Menschenrechtsausschuss und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages. Zudem organisiert die Gruppe Veranstaltungen mit Besuchern aus Paraguay und eine Rundreise mit einem Vertreter der *Comunidad Indígena Sawhoyamaxa*, die sie auch zu Gesprächen mit VertreterInnen von Legislative und Exekutive in Bonn und Berlin begleitete.

Dieses Schicksal teilt auch eine Gemeinschaft aus dem Volk der *Enxet* in Paraguay, etwa 100 Familien, 400 Menschen, die seit 20 Jahren an den Rändern der Überlandstraße Concepción-Pozo Colorado im paraguayischen Chaco vegetieren.

Das Land ihrer Vorfahren haben sie vor langer Zeit an Eroberer aus aller Herren Länder verloren. Auf ihm lebten sie lange als Hilfsarbeiter und Viehtreiber im Dienst von Großgrundbesitzern, auch deutscher Herkunft und Nationalität. Die Gruppe der Indigenen, durch Familienbande verbunden, nennt sich heute *Sawhoyamaxa*, „Ort, an dem es keine Kokosnüsse mehr gibt". Ihr Recht auf Nahrung und andere Menschenrechte wird seit vielen Jahren mit Füßen getreten. Misshandlungen, schlechte Arbeitsbedingungen und Bezahlung, mangelhafte Ernährung und vergebliche Protestaktionen veranlassten die Gemeinschaft Anfang der 1990er Jahre den Kampf um das Land ihrer Vorfahren aufzunehmen, etwa 14.500 Hektar, ein kleiner Teil der Ländereien des deutschstämmigen Heriberto Roedel.

Ein bemerkenswertes Urteil

Die damaligen Regierungen des Landes, in ihrer Ideologie und politischen Haltung weiterhin Anhänger der „Colorados", der Partei des Diktators General Alfredo Stroessner, hatten bestenfalls Lippenbekenntnisse für die Urbevölkerung Paraguays übrig. Ihre wichtigsten Anliegen waren Machterhalt und Sicherung der bestehenden Verhältnisse, so auch der Verteilung von Grund und Boden. Kleinbauern, Landlose und Indigene rannten gegen eine Mauer aus Schweigen, Missachtung und Abwehr. Die *Sawhoyamaxa* wandten sich im Jahre 2001 auf Anraten der paraguayischen Menschenrechtsorganisation *Tierraviva* an die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte und im Jahr 2005 an den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte. Dieser fällte im Jahr 2006 ein bemerkenswertes Urteil, mit welchem der paraguayische Staat zur Rückerstattung des Landes ihrer Vorfahren an die *Sawhoyamaxa*, zur Wahrnehmung der Gesundheitsvorsorge, zur Gewährleistung von Ernährung und Trinkwasser, zum Bau und Unterhalt von Schulen für die Kinder, zur Bereitstellung von Kommunikationsmitteln und zur Einrichtung eines Entwicklungsfonds in Höhe von einer Million US Dollar verurteilt wurde. Nach seiner Verurteilung unternahm der paraguayische Staat in der ihm gesetzten Frist von drei Jahren zunächst wenig, um die Auflagen des Urteils zu erfüllen.

Wichtiger Erfolg für die *Sawhoyamaxa*

Der im Jahr 2008 mit hohen Erwartungen seitens der Mehrheit der Bevölkerung gewählte Präsident und ehemalige Bischof, Fernando Armindo Lugo Méndez stieß bei den alten Colorado-Seilschaften auf Granit. Landenteignungen sind nur über Gesetz möglich und vor allem die zweite Kammer, der Senat, wurde und wird weiterhin von den Colorados beherrscht. Der Staat bot den *Sawhoyamaxa* angesichts seiner Machtlosigkeit „alternatives Land" an. Während einige der gewählten Führer der Gemeinschaft bereit waren, auch diese bittere Pille zu schlucken, beharrten vor allem Frauen auf Verhandlungen mit dem Landeigentümer Roedel, um das Land ihrer Vorfahren und nicht irgendeines zu erhalten. Wiederholte Mahnungen des Gerichtshofes, unermüdliche Arbeit von *Tierraviva* und starker internationaler Druck durch FIAN und amnesty international führten schließlich am 15. September 2011 zum Abschluss eines Vertrages über Verkauf und Übereignung des Landes. Am Verhandlungstisch saßen Vertreter des Verkäufers, der Generalstaatsanwalt Paraguays, die Direktorin des Institutes für Indigene Angelegenheiten und VertreterInnen der *Sawhoyamaxa*. Damit ist die erste große Hürde auf dem Weg der Rückkehr der Menschen vom Volk der *Enxet* auf das Land ihrer Vorfahren getan. Viele weitere werden folgen müssen. FIAN, insbesondere die Gruppe Hamburg wird „am Ball" bleiben.

Jürgen Stahn ist aktives Mitglied der Hamburger Lokalgruppe

Martin Wolpold-Bosien

In ständiger Angst

Ein aktueller Bericht aus dem Bajo Aguán, Honduras

„Nein, keine Kamera!" Verschüchtert blicken die jungen Männer zwischen den Palmen. „Wären Tonaufnahmen möglich?" fragen wir, die Besucher. Nach kurzer Beratung erklären sie sich einverstanden, ihre Zeugenaussagen dokumentieren zu lassen. Jedoch unter der Bedingung, dass ihre Namen vertraulich bleiben. Der Schrecken des Verbrechens sitzt den schlaksigen Bauern mit den Gummistiefeln noch im Nacken. Es ist gerade zehn Tage her, dass sie gemeinsam mit weiteren zwanzig anderen Mitgliedern ihrer Genossenschaft auf dem Heimweg vom Friedhof waren. Dort hatten sie die Gräber für den Feiertag gerichtet, es war der 1. November. „Plötzlich sahen wir sie kommen, wir kennen diese Jeeps. Sie sind sehr gefährlich, es ist nicht das erste Mal, dass sie Jagd auf uns gemacht haben."

Der kleine Transporter der Leute von El Despertar hat auf der Sandpiste keine Chance gegen den Jeep mit den sechs Schwerbewaffneten, die aus kurzer Entfernung zu feuern beginnen. Catalino López ist sofort tot. Wer kann, flüchtet sich im Kugelhagel in die Palmölplantagen. José Luis Lemus Ramos erliegt vier Tage später im Krankenhaus von Atlántida seinen schweren Verletzungen. Die Kugeln durchbohren den rechten Oberarm der gerade 18-jährigen Nilda Fúnez Nataren. Wo sich die Verletzte und die Witwen mit den insgesamt acht Kindern der beiden Toten aufhalten, bleibt unter uns.

„Wer war auf dem Jeep", wollen wir wissen. „Die Wachleute von René Morales", ist die Antwort. René Morales ist einer der drei Palmölbarone im Bezirk Colón an der honduranischen Karibikküste. In den endlosen Palmplantagen des Bajo Aguán ist zwischen ihnen und etwa 3.500 landlosen Familien ein Konflikt eskaliert, der mit massiver Gewalt gegen die Bäuerinnen und Bauern ausgetragen wird.

Die Mehrzahl sind offenbar junge Familien, die meisten der hageren Gestalten sind hier her gekommen, um eine neue Zukunft zu bauen. „Wir kämpfen hier um unser Recht auf Nahrung und Land. Doch wir leben in ständiger Angst", so Jaqueline Funes, die Sprecherin der Landlosensiedlung Marañones.

Zwischen September 2009 und November 2011 sind im Tal des Bajo Aguán 44 Bäuerinnen und Bauern ermordet worden. Eine schier unglaubliche Zahl für das Land und eine schreckliche Tragödie für die betroffenen Familien und Gemeinden. Neben den Morden sind weitere Übergriffe dokumentiert: gewaltsame Vertreibungen, Entführungen, Folterungen und Einschüchterungen. Im Mai ist ein weiterer Bauer verschwunden. Die Leute von Los Rigores haben an der Stelle, wo ihn Wachleute des Großgrundbesitzers Miguel Facussé entführt haben sollen, ine Blutlache gefunden. Das ist bislang die letzte Spur von Francisco Pascual Lopez.

FIAN und andere internationale Menschenrechtsorganisationen haben in den vergangenen Jahren intensiv zu der Menschenrechtslage im Bajo Aguán gearbeitet und die Verbrechen im Rahmen einer Untersuchungsmission dokumentiert. Die interamerikanische Menschenrechtskommission nahm den Bericht zum Anlass für eine Anhörung am 24. Oktober in Washington. Die hochrangige Delegation staatlicher Vertreter aus Honduras versuchte zwar, die Darstellung der MenschenrechtsverteidigerInnen als falsch und einseitig darzustellen. Doch im Abschlusskommuniqué der dreiwöchigen Sitzung hebt die interamerikanische Menschenrechtskommission die Morde und Gewalt gegen die Bäuerinnen und Bauern im Bajo Aguán als besonders besorgniserregend hervor.

Fortschreitende Militarisierung im Bajo Aguán Foto: Giorgio Trucchi

Anhörung in Washington am 24. Oktober Foto: Juan Manuel Herrera/OAS

Nach einem Gespräch zwischen hochrangigen VertreterInnen des US-Außenministeriums und der Delegation der Menschenrechtsorganisationen forderte die sonst zu Menschenrechten in Honduras seltsam schweigsame US-Regierung die honduranische Regierung auf, der „Gewalt und Straflosigkeit im Bajo Aguán ein Ende zu setzen". Auch Abgeordnete des Europäischen Parlaments und des Bundestags sowie die UN-Sonderberichterstatterin für MenschenrechtsverteidigerInnen haben sich inzwischen in den Fall eingeschaltet. Es bleibt die Hoffnung, dass der internationale Druck irgendwann dafür sorgen wird, dass die Gewalt vermindert, einige der Morde aufgeklärt und der schwelende Landkonflikt gelöst werden kann. Bis dahin ist es aber noch ein langer Weg.

Martin Wolpold-Bosien ist Zentralamerika-Referent im internationalen FIAN-Sekretariat in Heidelberg.
Die aktuelle FIAN-Eilaktion zu diesem Fall läuft noch bis zum 31. Dezember. Weitere Informationen zu diesem Fall finden Sie auf *www.fian.org* .

Anton Pieper

Agrartreibstoffe bedrohen lokale Bevölkerung in Kenia

Kenianische NomadInnen an einem Wasserloch

Klimaschutz vertreibt lokale Bevölkerung

Das Horn von Afrika leidet unter einer der schwersten Dürren der vergangenen Jahrzehnte: Allein in Kenia sind über 3,5 Millionen Menschen von der Hungerkatastrophe betroffen, auch die Küstenprovinz *Tana River Delta*. Erstens führen die durch den Klimawandel bedingten ausbleibenden Regenfälle zu Wassermangel und Ernteausfällen. Zweitens hat das noch relativ feuchte und fruchtbare Gebiet Investoren angelockt, die auf riesigen Feldern unter anderem Jatropha und Zuckerrohr zur Treibstoffgewinnung anbauen möchten.

1.860 Menschen vom Volk der *Wardei* müssen der Ethanolproduktion weichen

„Die Behörde *Tana and Athi Rivers Development Authority* (TARDA) erschließt gegenwärtig große Felder für Zuckerrohr auf Land, das sich bisher 32 Dörfer mit ca. 25.000 EinwohnerInnen teilten", weiß der Kleinbauer Maulidi K. Diwayu zu berichten. „Bereits im Dezember 2010 wurden 1.860 Menschen vom Volk der *Wardei* aus ihrem Dorf Gamba vertrieben, um für ein Feld der *Mumias Sugar Company* Platz zu machen. *Mumias Sugar Company* baut Zuckerrohr an, um daraus Ethanol zu gewinnen," erzählt Diwayu weiter.
Die *Wardei* sind HirtInnen und hatten in Gamba genug Platz, um ihr Vieh weiden zu lassen ohne ständig in Konflikt mit benachbarten Kleinbauern und -bäuerinnen zu geraten. 350 der 1.860 Vertriebenen errichteten im Anschluss an die Vertreibung das Dorf M'koko. „Dort gibt es nicht viel Platz, Bauern haben Zäune errichtet um ihre Weiden zu schützen," berichtet Diwayu. „Für die Tiere der Wardei gibt es hier nicht genug Weideland. Daher hungern sie. Außerdem leben sie in ständiger Angst vor Übergriffen durch ihre Nachbarn." Hinzu kommt, dass die Wardei in ihrem Zufluchtsort M'koko kaum über Trinkwasser verfügen. „Die Wasserlöcher sind ausgetrocknet. Und an manchen Orten ist das Wasser so salzig, dass man es nicht mehr trinken kann," erklärt Diwayu.

Während der Vertreibung im Dezember 2010 durch Anlagenbetreiber von *TARDA* und Sicherheitspersonal kam es zum Einsatz von Schusswaffen und Tränengas. Besitz musste zurückgelassen werden, es kam zu Verletzten. Gegen dieses Projekt hat sich bereits breiter Widerstand organisiert. Im Oktober 2011 werden die ersten Zeugen vor Gericht gegen *TARDA* und *Mumias Sugar Company* aussagen, Diwayu ist einer von ihnen.

Klimawandel, Agrarinvestitionen und ungeklärte Landnutzungsrechte heizen lokale Konflikte an

Das *Tana River Delta* bietet traditionell für Nomaden mit ihrem Vieh ein Refugium während Trockenzeiten. Lang anhaltende Dürren führen dazu, dass immer mehr Nomaden aus einem immer weiteren Umkreis Zuflucht im Delta suchen und der Viehbestand dramatisch steigt. Schon heute weiden in der kleinen Provinz über eine halbe Million Rinder, deren Zahl täglich anwächst. Das Weideland wird knapp, immer öfter vertreiben Bauern vorbeiziehende Rinderherden von ihren Äckern und geraten mit den Viehhaltern in Konflikt.
Das Zusammenspiel aus Klimawandel und Agrarinvestitionen verschärft die Spannungen: Sowohl die Konflikte zwischen Nomaden und Bauern und zwischen Gegnern und Befürwortern der Großprojekte, als auch die Auseinandersetzungen zwischen lokaler Bevölkerung einerseits und der Regierung andererseits spitzen sich zu. Hinzu kommt, dass die Landnutzungsrechte vor Ort teilweise völlig ungeklärt sind. Dörfer, die seit Jahrhunderten das Land traditionell nutzen, besitzen mitunter keine entsprechenden Besitzurkunden. Ein Umstand, der von der neuen 2010 verabschiedeten Verfassung berücksichtigt wird. Da diese jedoch erst 2015 in Kraft tritt und noch viele Gesetzesentwürfe fehlen, herrscht – gerade was die so zentrale Landfrage angeht – Rechtsfreiheit. Für die lokale Bevölkerung hat dies Vertreibung und willkürliche Umsiedlung zur Folge.

Klimaschutz gefährdet Menschenrechte

Die geplanten Projekte erhöhen den Druck auf das Land. Zudem muss befürchtet werden, dass das Ökosystem des Tana Deltas dem Untergang geweiht ist, wenn großflächige Monokulturen die bisherige kleinbäuerliche Landwirtschaft verdrängen. Momentan saugt der Sumpf das Wasser der Regenzeit wie ein Schwamm auf und gibt es in der Trockenzeit nach und nach ab – weshalb das Delta selbst jetzt, während der Dürre, noch über Wasserreserven verfügt. Durch die industrielle und auf den Export ausgerichtete Landwirtschaft sinkt der Grundwasserspiegel ab, Salzwasser könnte vom Indischen Ozean her eindringen, und ohne die regulierenden Feuchtgebiete häufen sich Fluten und Dürren. *Land Grabbing* hat somit fatale Auswirkungen auf die ohnehin schon knappen und schwindenden Wasserressourcen. Eine der wenigen Zufluchtsorte für die Menschen in Kenia während Trockenzeiten droht zerstört zu werden.
Das *Tana River Delta* ist ein trauriges Beispiel dafür, wie Klimaschutzmaßnahmen – beispielsweise der Anbau von Pflanzen für die Gewinnung von Agrartreibstoffen – dazu führen können, dass die negativen Auswirkungen des Klimawandels noch verschärft und Menschenrechte in den Produktionsländern verletzt werden.

Anton Pieper ist Klimareferent bei FIAN Deutschland.

Auch in Zukunft wirken wollen

© Foto: joexx/photocase.com

FIAN Deutschland hat sich in seinem Strategieplan Großes vorgenommen: wir wollen gleichzeitig inhaltlich noch besser, in der Fallarbeit noch schlagkräftiger/effektiver, in der öffentlichen Wahrnehmung noch wichtiger werden und zu diesem Zweck mehr Mitglieder und Geldmittel werben.

Im Alltag sind so große Ziele mit einem „auf Kante" geplanten Budget wie dem unseren nicht einfach zu erreichen. In manche Bereiche muss man zunächst investieren, bevor die neuen, besseren und größeren Ergebnisse sichtbar werden. So muss beispielsweise in Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit investiert werden, bevor dort sichtbar bessere Ergebnisse vorliegen.

Und dann passieren manchmal Dinge, mit denen man nicht rechnet. Zu unserer großen Freude hat ein langjähriges Mitglied aus dem Stuttgarter Raum FIAN Deutschland zum Begünstigten einer Erbschaft in Höhe von 90.000 Euro bestimmt. Dies bedeutet für uns sehr viel, haben wir doch so unverhofft mehr Spielraum um zu planen. Neben unserer soliden aber überschaubaren Basis an Projektmitteln, Beiträgen und Spenden haben wir plötzlich die Möglichkeit, unsere größeren Ziele realistisch in Angriff zu nehmen. Wir freuen uns darüber sehr und bemühen uns, dem in uns gesetzten Vertrauen gerecht zu werden.

FIAN bildet MultiplikatorInnen aus Land – ein Kernelement des Rechts auf Nahrung

Die wichtigste Nahrungsgrundlage für die ländliche Bevölkerung ist fruchtbares Land – ob zum Sammeln von Nahrung, als Weide oder zum Anbau von Nahrungsmitteln. Wie kann das Recht auf Nahrung dazu beitragen, dass BäuerInnen vor Landraub geschützt werden und Landlose ein Stück Ackerland bekommen? Gibt es überhaupt ein Recht auf Land? Welche menschenrechtlichen Instrumente gibt es, um deutsche Akteure, die in Landkonflikte und Vertreibungen verwickelt sind, zur Rechenschaft zu ziehen? Das Seminar informiert über menschenrechtliche Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungen. Gemeinsam werden Strategien diskutiert, wie wir hier in Deutschland einen Beitrag zur Durchsetzung des Rechts auf Nahrung der ländlichen Bevölkerung im globalen Süden leisten können. Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung ist ein wichtiger Teil der Ausbildung das Rhetoriktraining, in dem Ihr lernen könnt, die Themen selbstsicher zu präsentieren und in Diskussionen Oberwasser zu behalten.

Seminartermine: 20. bis 22. 1. und 13. bis 15. 4. 2012

Bewerbungen bis zum 16. 12. 2011. Weitere Informationen in der Heftmitte

Recyclen für FIAN –

Neuigkeiten von SAMMEL MIT!

Ab sofort können in den Sammelkartons von SAMMEL MIT! neben verbrauchten Tintenpatronen und Tonerkartuschen auch alte Handys, CDs und kupferhaltiger Elektrokabel gesammelt werden. Entgegen der bisherigen Vergütung für leere Patronen und Kartuschen orientiert sich die Auszahlung für Handys, CD-Rohlinge und Kabel am Gewicht einer Sendung. So gibt es für ausgemusterte Handys ohne Netzteil und Akku im September 2,64 Euro pro Kilogramm. Für einen Kilogramm CDs zahlt SAMMEL MIT! Ihnen 0,13 Euro, Kabel bringen 0,53 Euro pro 1.000 Gramm ein. Legen Sie die neuen Produktgruppen lediglich Ihrer Lieferung aus leeren Patronen und Kartuschen bei. Genauere Hinweise zum Verpacken der gesammelten Produkte finden Sie auf der Website von SAMMEL MIT!

Zur Info: Wenn Sie sich an den Sammelaktionen zugunsten von FIAN beteiligen möchten, können Sie unkompliziert eine Sammelstelle unter *www.sammel-mit.de* anmelden. Sie können auf diese Weise gebrauchte Kartuschen und Patronen – und jetzt eben auch Handys, CDs und Kabel – loswerden und damit für FIAN Werbung machen und uns auch finanziell unterstützen. Die benötigten Kartons werden zugeschickt und wieder abgeholt, wenn sie voll sind.

Harald Rohr

Kennen Sie FIAN?

Gedanken zum 25. Jubiläum

Soll das Baby wirklich mit diesem Namen hinaus in die Welt? FIAN? Laut und leise habe ich gegrummelt, damals vor mehr als 25 Jahren. Ich war an Leute geraten, die wollten eine Menschenrechtsorganisation gründen für das Menschenrecht auf Nahrung – und ich wollte mitmachen.

FIAN, eine Buchstabenfolge, die sich in keinem Lexikon unserer Sprache findet; die Zusammenfassung eines englischen Satzes aus fünf oder sechs Wörtern. Diese englischen Worte so richtig, so sachlich, dass ich mir die Langfassung schenke. Aber das Menschenrecht auf Nahrung, diese Begriffs-Kombination, sie hatte es mir angetan, mich rundum überzeugt. Dafür werben und arbeiten unter einem Namen, der eher einer Tarnkappe ähnlich war, als einem Fanfarenstoß? Ich war eifrig und skeptisch zugleich. Dabei war der menschenrechtliche Ansatz im Kampf gegen den Hunger und seine Ursachen seinerzeit eine wirkliche Entdeckung, für mich und für Viele. In den 70er Jahren drangen Sätze wie dieser: „Hunger ist kein Schicksal – Hunger wird gemacht" in mein Bewusstsein. Das Evangelische Hilfswerk „Brot für die Welt" fragte plakativ, aber eben noch mit einem schüchternen Fragezeichen „Hunger durch Überfluss?" Alles richtig, fand ich, angesichts einer erdrückenden Menge politischer Beweise. Aber wo war das Packende? Die UNO-Verhandlungsrunden der 70er Jahre; die Unabhängigkeit der meisten ehemaligen Kolonien, die erste Grüne Revolution, all das waren trügerische Hoffnungen, Flopps. Was konnten Bürgerinnen und Bürger tun, mit mehr Aussicht auf Erfolge?

Mein politisches Schlüsselerlebnis: FIAN hat nur beim Wort genommen, was im Völkerrecht damals bereits festgeschrieben war. Nahrung ist ein Menschenrecht, eines von den kodifizierten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen. Damals war das wohl wirklich noch eine Neuigkeit. Es gibt ein Menschenrecht auf Nahrung bzw. darauf, sich zu ernähren. Das war die Antwort auf die Anklage „Hunger ist kein Schicksal – Hunger wird gemacht". Der Werkzeugkasten mit Methoden, Taktiken und Strategien, deren es bedarf, um dies Menschenrecht auf Nahrung mit Erfolg einzufordern, ist in den letzten 25 Jahren nach und nach gefüllt worden. Dort finden sich Werkzeuge, die auch von anderen angewendet werden, wenn es darum geht, Regierungen in Verantwortung zu nehmen. Manches Werkzeug hat sich aber punktgenau in den Auseinandersetzungen um Nahrung und Wasser bewährt – und um alles, was Menschen brauchen für ihren gerechten Anteil an diesen Gütern. FIAN ist in 25 Jahren zu einem verlässlichen Partner und Impulsgeber geworden – nicht allein für die Menschen, die in vielen Ländern um ihr Menschenrecht auf Nahrung streiten. Natürlich sind sie die wichtigsten Zeugen dafür, dass FIAN sich lohnt. Aber partnerschaftliche Gesinnung und Impulse sind auch unserer eigenen Gesellschaft zugute gekommen – einschließlich der Evangelischen Kirche, in der ich lebe und arbeite.

Was ist nun mit den vier unverständlichen Buchstaben? FIAN? Selbstverständlich ist das der Schnee von gestern. Obwohl ich mich nicht erinnere, dass bei dem Gründungsmeeting von FIAN International Schnee gelegen hätte. Erinnern tue ich mich daran, dass ich einiges von der völkerrechtlichen Expertise, die damals in unserer Runde ausgebreitet wurde, nicht wirklich kapiert habe. Aber in Kopf und Herz war ich mir der entscheidenden Chance gewiss: es gibt wirklich und wahrhaftig ein Menschenrecht auf Nahrung, ein Recht, sich menschenwürdig zu ernähren. Deshalb ist niemand, er sei Opfer oder solidarischer Zeitgenosse, den Machenschaften politischer und wirtschaftlicher Rechtsbrecher ausweglos ausgeliefert. Ein Prinzip, das es mir als Christenmenschen auch in der weltanschaulich neutralen FIAN-Gemeinschaft immer leicht gemacht hat. Denn ich halte meinen Gott für die Quelle allen lebensfreundlichen Rechtes. FIAN? Was´n das? Wäre ich begierig auf Frust, dann machte ich meine Umfrage um die Ecke in der Fußgängerzone von Magdeburg. Womöglich wäre ich schon im Boden versunken, bis ich auf den ersten Mitbürger träfe, der mit dem Namen etwas anfangen kann. Aber der Ertrag von 25 Jahren Arbeit vieler Freiwilliger und einer Handvoll tüchtiger hauptamtlicher FIAN-Leute findet sich nun wirklich an anderer Stelle: in vielen Büros von Regierungen, internationalen Organisationen – allen voran die UNO, Banken, Firmen, Universitäten. Überall, auf allen Kontinenten sitzen Menschen, die in Auseinandersetzung oder Zusammenarbeit mit FIAN gelernt haben, das Menschenrecht auf Nahrung ernst zu nehmen.

Und inzwischen sind nicht wenige Kinder herangewachsen, deren Eltern in FIAN den Bündnispartner gefunden hatten, den sie brauchten, als es um ihr Menschenrecht auf Nahrung ging.

Harald Rohr ist pensionierter Pfarrer. Er gehört zu den Gründungsmitgliedern von FIAN.

Brigitte Reisenberger, Philipp Salzmann

Nyéléni Europe 2011 -

Ernährungssouveränität, eine europäische Antwort auf die Krise!

Über 400 Delegierte aus 34 europäischen Ländern von Albanien bis Norwegen aus verschiedensten sozialen Bewegungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen fanden sich vom 16. bis 21. August in Krems, Österreich zusammen. In fünf intensiven, inspirierenden Tagen des Austausches haben sie den Aufbau einer europäischen Bewegung für Ernährungssouveränität weiter vorangetrieben.

Als Fundament des Forums in Krems galt die Deklaration des Nyéléni Forums für Ernährungssouveränität im Februar 2007 in Sélingué, Mali. Das Forum in Mali wurde nach einer legendären malischen Bäuerin, Nyéléni, benannt. Die in Sélingué verabschiedete Deklaration baut auf dem Konzept der Ernährungssouveränität auf. Das Forum in Krems wurde durch Ibrahima Coulibaly, Bauer aus Mali und Organisator des Nyéléni Forums 2007, eröffnet. Er überbrachte Geneviève Savigny, einer europäischen Bauernführerin, die Symbole von Nyéléni für Fruchtbarkeit und Produktivität: Erde, Samen und Wasser. Die TeilnehmerInnen diskutierten in Krems Europas Verantwortung an der strukturellen Hungerkrise sowie Strategien, wie sozial und ökologisch nachhaltige Alternativen zum derzeitigen industriellen Landwirtschafts- und Ernährungssystem verwirklicht werden können. Erarbeitet wurden alternative

Mubende Aktion „Coffee to Go" Alle Fotos auf dieser Seite: Alexander Gotter

Lösungsansätze in fünf Arbeitsgruppen: Lebensmittelproduktion, Markt- und Lebensmittelnetzwerke, Arbeitsbedingungen und soziale Aspekte, Zugang zu Land und anderen Ressourcen sowie Politikfelder.

Forderung nach Richtungswechsel

In der Abschlussdeklaration von Krems heißt es, „wir sind davon überzeugt, dass eine Veränderung unseres Lebensmittel- und Agrarsystems ein erster Schritt hin in die Richtung eines breiteren Wandels in unserer Gesellschaft ist". Die Nyéléni-Bewegung fordert ein ökologisches, kleinbäuerliches Landwirtschaftsmodell, welches auf lokaler und nachhaltiger Produktion beruht. Die Bewegung positioniert sich gegen ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, wie sie aktuell im Nahrungsmittelanbau oder im Handel allgegenwärtig sind. Weitere Forderungen umfassen eine Dezentralisierung der Lebensmittelversorgung und eine daran gebundene Förderung von vielfältigen Märkten, basierend auf Solidarität sowie auf einer engeren Beziehung zwischen KonsumentInnen und ProduzentInnen. Land, Saatgut, Wasser, landwirtschaftliches Wissen etc. müssen aus dem Kommerzialisierungsprozess herausgenommen, zurückerobert und als Gemeingüter eingefordert werden. Es bedarf einer Änderung jener Landwirtschafts-, Lebensmittel-, Saatgut-, Energie- und Handelspolitiken, die die Rahmenbedingungen für das derzeit vorherrschende Agrar- und Nahrungssystem stellen. Als Fundament dafür soll das Menschenrecht auf Nahrung dienen, welches Staaten in die Verantwortung und Pflicht nimmt.

Dynamisierung der Bewegung

Ein buntes Miteinander während der gemeinsamen Tage ermöglichte eine Erweiterung und Dynamisierung der Bewegung für Ernährungssouveränität. FIAN Österreich konnte im Rahmen des Forums mit einer Straßenaktion „Coffee to Go" auf den Landraub-Fall Mubende in Uganda aufmerksam machen und sich mit zwei Delegierten in die Gestaltung der Deklaration und des Aktionsplans einbringen. In der Woche von 10. bis 16. Oktober wurde die Europäische Woche der Ernährungssouveränität ausgerufen. Europaweit fanden Aktionen statt – von Rumänien bis Frankreich. In Wien traten in der Straßenaktion „Das unfaire Match" der „FC Essen für Alle" gegen „Eintracht Profit" an: Bei der Aktion wurden die strukturellen Probleme im Weltagrar- und Ernährungssystem aufgezeigt. Das Team von KleinbäuerInnen und Landlosen spielte gegen das Team der übermächtigen Agrarindustrie.
Die Deklaration von Nyeleni Europe, Aktionsaufrufe und Vernetzungsmöglichkeiten gibt es unter: *www.nyelenieurope.net*

Brigitte Reisenberge und Philipp Salzmann, sind Mitarbeiter bei FIAN Österreich, waren als Delegierte beim Nyéléni Forum in Krems und sind in der Nyéléni-Bewegung aktiv.

Gertrud Falk

Fair flowers im Europäischen Parlament

Petition für menschenwürdige Arbeitsbedingungen überreicht

Als abschließenden Höhepunkt hat FIAN mit der Kampagne *fair flowers – mit Blumen für Menschenrechte* am 26. Oktober 2011 die Petition für menschenwürdige Arbeitsbedingungen an den Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments überreicht. Erminia Mazzoni, Vorsitzende des Ausschusses, nahm die 5.601 Unterschriften persönlich entgegen. 43 Abgeordnete des Europäischen Parlaments aus 14 Ländern und 4 Fraktionen unterstützen die Petition.

Die Petition enthält vier Forderungen an die Europäische Union (EU):

1. Die EU möge eine Richtlinie erlassen, die Angaben über die Herkunft von Blumen zur Pflicht macht.
2. Die EU möge eine Richtlinie zur Untersuchung von Pestizidrückständen in Blumen erlassen, die in die EU importiert werden. Pestizide, die die Weltgesundheitsorganisation als höchst gefährlich (WHO Klasse I) einstuft, dürfen nicht auf den EU-Markt gelangen.
3. Die EU möge ein faires Beschaffungswesen in ihren Mitgliedsländern und in den Gremien der EU gemäß ihrer Richtlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge (2004/18/EC und 20004/17/EC) vorantreiben.
4. Die EU möge die Ratifizierung der Konvention Nr. 110 (Arbeitsbedingungen für PlantagenarbeiterInnen) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unterstützen.

Die Forderungen zielen auf die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen von BlumenarbeiterInnen in Entwicklungsländern:

1. Die Angabe des Herkunftslandes, wie bei Obst und Gemüse bereits Pflicht, ermöglicht VerbraucherInnen gezieltere Kaufentscheidungen zu treffen. Die Regierungen der Blumen produzierenden Länder sowie die nationalen Verbände der BlumenproduzentInnen stehen dadurch stärker unter Druck, auf die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards zu achten.
2. Wenn die EU importierte Blumen zurückweisen sollte, die hochgefährliche Pestizide enthalten, wäre das ein starker Anreiz für die ProduzentInnen, diese nicht mehr einzusetzen. Die ArbeiterInnen wären dann besser vor den zum Teil lebensgefährlichen Auswirkungen dieser Chemikalien geschützt.
3. Eine verbindlichere Vorschrift, die Einhaltung von international anerkannten Sozial- und Umweltstandards bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu verlangen, übt Druck auf den Handel aus, entsprechenden Blumen den Vorrang beim Einkauf zu geben und diese auch zu bewerben.
4 Die Plantagen-Konvention der ILO ist ein umfassendes Regelwerk für die Arbeitsrechte der ArbeiterInnen. Leider haben sie insgesamt nur 10 Staaten ratifiziert. Von den wichtigen Blumen produzierenden Ländern gehört nur Ecuador dazu. Die Ratifizierung der Konvention bietet zivilgesellschaftlichen Organisationen in den jeweiligen Ländern ein zusätzliches Instrument, um Forderungen nach Arbeitsbedingungen durchzusetzen, die dem Völkerrecht entsprechen.

Langer Weg durch die Ausschüsse

Gemeinsam mit der Petition überreichte FIAN Rosen der ecuadorianischen FLP-Farm Santa Monica, die über die Firma *Punto Cero* direkt von Ecuador nach Straßburg geliefert wurden. Nach der üblichen Prüfung, ob die Europäische Union für die Umsetzung der Forderungen zuständig ist, werden sie im Petitionsausschuss diskutiert. Danach werden sie an die zuständigen Fachausschüsse weitergeleitet. Dies kann sich mehrere Monate hinziehen. FIAN wird über jeden weiteren Schritt informiert und wird dann erneut bei den zuständigen Abgeordneten um Unterstützung des Anliegens werben.

Einige Abgeordnete haben ihre Unterstützung bereits zugesagt. Bei der Diskussionsveranstaltung, die FIAN gemeinsam mit seinen Kampagnenpartnern im Anschluss an die Übergabe der Petition organisiert hatte, machten sie weiterführende Vorschläge, wie sie den Forderungen über den Petitionsausschuss hinaus eine politische Plattform bieten wollen. So schlug die Abgeordnete Gabi Zimmer vor, die Ratifizierung der ILO-Konvention beim Treffen der Parlamentarier mit den VertreterInnen der Parlamente von Entwicklungsländern anzusprechen. Die Abgeordnete Barbara Weiler ist die Berichterstatterin zu den Regeln für das Vergabewesen mit Unternehmen außerhalb der EU und sieht hier Chancen, unsere Anliegen einfließen zu lassen. Die österreichische Abgeordnete Ulrike Lunacek und die deutsche Abgeordnete Jutta Steinruck hatten die Schirmherrschaft für die Veranstaltung übernommen und haben weitere Unterstützung zugesagt.

Kampagne *fair flowers* überreicht Petition Erminia Mazzoni.

EU-Parlament stützt FIANs Forderungen

Am Tag vor der Übergabe der Petition hatte das Europäische Parlament eine Resolution zur Modernisierung des öffentlichen Vergabewesens beschlossen, die zentrale Forderungen von FIAN und der Kampagne *fair flowers* enthält. Insbesondere wird darin empfohlen, die Arbeitsbedingungen, unter denen eine Ware hergestellt wurde, als ein wesentliches Merkmal selbiger anzuerkennen. Das würde es öffentlichen Einrichtungen erleichtern, diese als Kriterium bei Ausschreibungen zu setzen. Die Europäische Kommission muss nun darauf mit einem Vorschlag zu Modernisierung des Vergaberechts reagieren.

Gertrud Falk

FLP vor dem Aus

Nach zahlreichen Austritten und Dezertifizierungen sowie dem Rückhalten von Mitgliedsbeiträgen ecuadorianischer FLP-Betriebe und einiger Händler stand FLP im Mai vor dem Konkurs. Da zu befürchten stand, dass die ausstehenden Mitgliedsbeiträge nicht eingetrieben werden können, wenn die Öffentlichkeit über die Situation informiert würde, beschloss der FLP-Vorstand, Stillschweigen zu wahren und die Arbeitskapazitäten vor allem für die Abwendung der Insolvenz einzusetzen. Leider bedeutete das auch, die beiden Geschäftsstellen in Köln und Quito zu schließen und die MitarbeiterInnen zu entlassen.
Zur einberufenen Mitgliederversammlung am 1. August meldeten sich nicht genügend Mitglieder an, um beschlussfähig zu sein. Daher lud der Vorstand zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 1. November ein, die laut Satzung auf jeden Fall beschlussfähig sein würde.

Die Arbeit des FLP bewahren

In der Zwischenzeit hatte sich FIAN mit den anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen im FLP auf einen gemeinsamen Vorschlag verständigt. Da das FLP in den vergangnen fünf Jahren regelmäßig finanzielle Engpässe mit Hilfe zinsloser Kredite von Mitgliedsorganisationen überbrücken musste, sehen wir keine realistische Möglichkeit eines Fortbestands. Seit 2005 sind rund 30 FLP-Betriebe zu Fairtrade gewechselt. Unser Vorschlag ist daher, den FLP e.V. in Transfair zu überführen und die Farmen in Entwicklungsländern zum Übertritt in Fairtrade zu beraten. So können de hohen Arbeitsstandards für die ArbeiterInnen gesichert werden. Die europäischen Farmen können aufgrund des im Sommer 2011 erfolgten Standard-Abgleichs mit FFP unter diesem Siegel verkaufen.

Strukturelle Schwächen

Wie konnte es so weit kommen? Die Produzenten leiden zum einen unter der Weltwirtschaftskrise. Zum anderen beschweren sie sich, dass sie finanziell nicht genügend von FLP profitieren. Die FLP-HändlerInnen würden nur nach Qualität und Preis der Blumen fragen. Sie könnten aber preislich nicht mit ihren Nachbarfarmen mithalten, die keine Zertifizierung hätten. Dies deckt sich mit Beschwerden einiger FloristInnen, dass sie Schwierigkeiten hätten, FLP-zertifizierte Blumen zu bekommen. Die ecuadorianischen Produzenten fordern daher feste Abnahme-Quoten und ein System zur Nachverfolgbarkeit der Warenflüsse. Weiterhin beschweren sie sich, dass sie überproportional zur Finanzierung des Verein herangezogen würden, während die HändlerInnen vergleichsweise geringe Beiträge zahlten.
Einige Händler halten dem entgegen, dass einige Produzenten mit dem FLP-Siegel schlechte Qualität kaschierten. Sie lehnen sowohl Quoten als auch höhere Preise ab.

Situation vor 12 Jahren	Situation heute
negative Berichte in Medien hatten große Wirkung	Kaum Reaktionen der KäuferInnen auf negative Berichte in den Medien
FLP einzige Kauf-Alternative zu konventionell produzierten Blumen	drei Verbraucher-Blumensiegel
FLP einziger Zertifizierer von Sozialstandards im Blumensektor	Zahlreiche Sozialstandards im Blumensektor
Zertifizierung von Zertifizierungs-organisationen kein Thema	ISO 65-Zertifizierung nachgefragt, FLP hat diese Zertifizierung aber nicht, da sie teuer ist
Mehrwert der Zertifizierung durch FLP für Blumenfarmen durch gleichzeitige Beratung	Blumenfarmen haben ausreichend qualifiziertes Personal
Finanzierung durch GTZ zum Aufbau des FLP	Chronischer Finanzmangel, z. B. bei der Kernaufgabe „Zertifizierung“
Blumensektor blühte	Blumensektor in Krise, Preisverfall
Große Bereitschaft zu freiwilliger Unterstützung	Bereitschaft zu freiwilliger Unterstützung nimmt ab
Handel wollte Marketing übernehmen	Handel macht kein systematisches Marketing

Neben diesen strukturellen Problemen hat sich auch das Umfeld des FLP seit seiner Gründung verändert. In der Tabelle sind einige Änderungen aufgeführt.

Mitgliederversammlung brachte keine Lösung

Die außerordentliche Mitgliederversammlung am 1. November hat keine einmütige Entscheidung getroffen. ProduzentInnen und HändlerInnen wollen trotz ihrer Kritik an FLP das Siegel zwar nicht aufgeben, legten aber kein Konzept vor, wie es neu strukturiert und finanziert werden kann. Der Antrag der zivilgesellschaftlichen Organisationen auf Übergabe des Siegels an Fairtrade wurde zwar mit hauchdünner Mehrheit angenommen, aber ohne die Zustimmung der ProduzentInnen wird es schwierig, die Betriebe von der Zertifizierung durch Fairtrade zu überzeugen. FIAN wird weiter an einer Lösung arbeiten, von der die ArbeiterInnen profitieren.

Gertud Falk ist Koordinatorin der Kampagne *fair flowers* bei FIAN Deutschland.

Europaweiter Kunst-Wettbewerb

Ende der Straflosigkeit: Hunger vor Gericht!

Straflosigkeit ist sowohl Konsequenz als auch Ursache vieler Menschenrechtsverletzungen: Straflosigkeit ist ein Ergebnis versäumter Verpflichtungen von Staaten, Menschenrechte zu schützen und zu gewährleisten und jene zur Rechenschaft zu ziehen, die diese Rechte verletzen. Verletzungen des Menschenrechts auf Nahrung und die weltweit anhaltende Existenz von Hunger sind daher zentrale Aspekte der Straflosigkeit.

Zu diesem Thema startet FIAN International am 10. Dezember 2011 die Ausschreibung eines europaweiten Wettbewerbes. Wir laden KünstlerInnen, Kulturschaffende und Kreative dazu ein, einen Beitrag zum Thema „Ende der Straflosigkeit: Hunger vor Gericht" zu gestalten.

Schicken Sie uns einfach Ihre Ideen zum Thema Straflosigkeit – ob als Kurzfilm, Foto-Kollektion, Zeichnung, Graffiti, etc., der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Aussagekräftige Bilder oder Kurzfilme laden Sie einfach auf Youtube oder Flickr hoch hoch und schicken Ihren Beitrag zusammen mit einer inhaltlichen Kurzfassung in Englisch bis spätestens **10. Februar 2012** an *stop-impunity@fian.org*.

Nähere Informationen zum Format, Ablauf und Hintergrunddokumente finden Sie unter *www.stop-impunity.org*.

Die eingegangenen Beiträge werden zum einen durch Online-Voting ausgewählt und zum anderen von einer FIAN-Jury bewertet und prämiert. Die besten Einsendungen werden ausgestellt und die drei besten Einsendungen erhalten einen Preis.

Interessiert? Werden Sie kreativ, nehmen Sie teil und erheben Sie Ihre Stimme gegen Straflosigkeit.

Rezension

Schwarzbuch Gold: Gewinner und Verlierer im neuen Goldrausch

Gold, ein Wort das viele Gefühle auslöst, ein Begriff für Reichtum und Glück. Das ist die eine Seite der Geschichte – die der KäuferInnen und AnlegerInnen. Das „Schwarzbuch Gold" berichtet über die dunkle, schwarze Seite, über die Geschichten der Menschen, die tagtäglich mit den „Nebenwirkungen" der Goldgewinnung kämpfen müssen. Es widmet sich all den Themen rund um das Gold, die bei Finanzbehörden und Schmuckgeschäften meist keine Rolle spielen, dafür aber um so mehr bei Menschenrechtsorganisationen.

Nachdem sie im ersten Teil ihrer Darstellungen das nötige Hintergrundwissen durch Schilderungen der Geschichte des Edelmetalls im Finanzmarkt und Erklärungen der neueren Entwicklungen vermittelt haben, beschreiben Brigitte Reisenberger und Thomas Seifert die Verhältnisse im Goldbergbau in Südafrika, Ghana, Kambodscha und Rumänien und die immense Nachfrage nach Gold in den aufstrebenden Schwellenländern Indien und China. Sie erklären die Vorgänge in den Goldunternehmen anhand persönlicher Schicksale: Ein Ghanaer erzählt von seinem jahrelangen und letztlich erfolglosen Widerstand gegen die Bestrebungen einer Minengesellschaft, sein Farmland aufzukaufen; eine Umweltschützerin führt durch die verseuchte Natur rund um Johannesburg; illegale Goldschürfer beschreiben ihre Arbeitsplätze und viele andere berichten von den Auswirkungen, die der Goldbergbau auf ihr Leben hat.

Im letzten Teil ihres Buches gehen die AutorInnen auf ökologische Formen der Goldgewinnung und auf die Forderung nach mehr Transparenz bei der Produktion von Gold und im Handel mit Edelmetallen ein und stellen Kampagnen von Umweltorganisationen für verantwortlichen Goldbergbau vor. Sie bewerten bestehende Initiativen zur Regulierung der industriellen Goldproduktion und geben Einblicke in den aufkommenden Markt für fair gewonnenes und gehandeltes Gold.

Anschaulich führen die AutorInnen in die Bedeutung des Goldes als Wertaufbewahrungsmittel ein und zeigen im Einzelnen alle Aspekte des schmutzigen Geheimnisses der Goldindustrie auf. Den LeserInnen wird so ein Thema nahegebracht, das in der aktuelle Finanzkrise im Schatten der politischen Diskussion über die ökonomische Bedeutung des Goldes steht und leider viel zu wenig Beachtung erfährt.

Malena Halmer

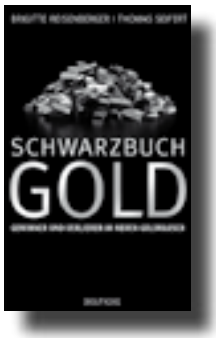

Brigitte Reisenberger, Thomas Seifert:
Schwarzbuch Gold. Gewinner und Verlierer im neuen Goldrausch,
Paul Zsolnay Verlag GmbH,
August 2011, 240 Seiten,
ISBN: 978-3552061743, Preis: 17,90 Euro

Publikationen

Vergiftung auf Raten – Blumenindustrie gefährdet Recht auf Wasser in Äthiopien

Studie über die Praktiken in der Schnittblumenproduktion, den sozioökonomischen Beitrag und die Umweltstandards der Branche. In der Studie wird am Beispiel Äthiopien untersucht, inwieweit die exportorientierte Schnittblumenproduktion das Recht auf Wasser von Kleinbauernfamilien bedroht. A4, 26 S., Hrsg. von FIAN Deutschland, September 2011. Die Studie steht unter *www.fian.de* zum Download bereit, Bestellung und Zusendung gegen Versandkosten, Bestellnr. D37.

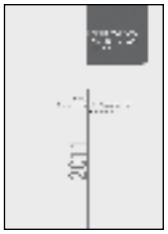

Right to Food and Nutrition Watch 2011
Claiming Human Rights:
The Accountability Challenge

Der Right to Food and Nutrition Watch wird jährlich von 16 Organisationen herausgegeben und ist der erste und einzige kontinuierlich publizierte Report, der Handlungen von staatlichen Akteuren im Zusammenhang mit dem Recht auf Nahrung und Ernährung überprüft.
Die 2011er Ausgabe identifiziert Verantwortlichkeit als die unmittelbare Herausforderung im Kampf gegen den Hunger. Menschenrechte und Staatsaufgaben gehen Hand in Hand – Rechte können nur realisiert werden, wenn sie auch aktiv durchgesetzt werden. Leider ist dies, wie die Fallstudien dieser Ausgabe des Watch zeigen, in vielen Ländern nicht der Fall. Die Publikation kann unter *www.fian.de* oder unter *www.rtfn-watch.org* heruntergeladen werden.

Zugang zu Land und das Recht auf Nahrung

Ein Beitrag zur Klärung menschenrechtlicher Anforderungen in Zusammenhang mit dem Zugang zu Land und natürlichen Ressourcen.
Zugang zu Land ist für eine große Gruppe von Menschen weltweit entscheidend, um ihre Menschenrechte zu verwirklichen. Dies sind insbesondere KleinbäuerInnen, indigene Gemeinschaften, Landlose, KleinfischerInnen und Hirtenvölker.
Das kulturelle, soziale und ökonomische Leben dieser Menschen ist untrennbar mit dem Zugang zu Land verbunden.
Die Broschüre zeigt auf, dass sich das Verständnis der Landfrage in menschenrechtlichen Zusammenhängen konkretisiert hat und sich eine Weiterentwicklung des Menschenrechtssystems zwingend mit der Frage des Menschenrechts auf Land auseinandersetzen muss. Dies ist vor dem Hintergrund der aktuellen Jagd nach Ackerland, dem so genannten Land Grabbing, und den Folgen für die ländlichen Gemeinden von besonderer Bedeutung und Dringlichkeit.
A4, 40 S., ISBN 978-3-9813381-7-1. Die Broschüre steht zum Download unter *www.fian.de*, die Druckfassung kann gegen Versandkosten in der Geschäftsstelle bestellt werden, Bestellnr. C37.

Verraten und verkauft in Rourkela

Zeitzeugen berichten von der Enteignung durch das deutsch-indische Stahlwerksprojekt Rourkela. Eine Studie von Martina Claus und Sebastian Hartig.
Leseproben und Bestellung: *www.adivasi-koordination.de*

Ja, ich will die Arbeit von FIAN regelmäßig unterstützen und werde Fördermitglied!

Ich zahle: ☐ monatlich ☐ quartalsweise ☐ halbjährlich ☐ jährlich

den Betrag von: ☐ 5 Euro ☐ 10 Euro ☐ 50 Euro ☐ _____ Euro

☐ **Bitte buchen Sie den Betrag von folgendem Konto ab:**

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

KontoinhaberIn: _____

Name der Bank: _____

Datum/Unterschrift: _____

☐ **Ich überweise per Dauerauftrag an FIAN Deutschland, Kontonummer 4000 4444 00, GLS-Bank, BLZ 430 609 67.**

AbsenderIn _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Datum/Unterschrift _____

FIAN Deutschland e.V.
Briedeler Straße 13
50969 Köln

Grafik: umsonstig: Ute Stephani

Ist Ihre Anschrift noch aktuell?
Teilen Sie uns Änderungen
bitte rechtzeitig mit!

Termine

GruppensprecherInnentreffen
Samstag, 28. Januar in Köln
Am Tag darauf wird es zudem ein Treffen zur Fallarbeit geben, zu dem auch alle an der Fallarbeit Interessierten eingeladen sind.
Kontakt: Ute Hausmann, u.hausmann@fian.de

FIAN Mitgliederversammlung 2012
11.bis 13. Mai 2012, Jugendherberge Kassel
Kontakt: Ute Hausmann, u.hausmann@fian.de

MultiplikatorInnen-Ausbildung
Land – ein Kernelement des Rechts auf Nahrung – FIAN bildet MultiplikatorInnen aus
Seminartermine: 20. bis 22. 1. und 13. bis 15. 4. 2012, Bewerbungen bis zum 16. 12. 2011.
Weitere Informationen im Innenteil, siehe S. 17.
Kontakt: Anton Pieper, a.pieper@fian.de

Kampagne

Online-Kampagne
Mitte Januar startet die Online-Kampagne „Licht an für die Menschenrechte". FIAN möchte mit dieser Kampagne auf die Intransparenz bei den Steinkohleimporten aus Kolumbien hinweisen und Menschen einladen, sich aktiv für den Schutz der Menschenrechte in den Abbaugebieten zu engagieren. Weitere Informationen und
Kontakt: Sebastian Rötters, s.roetters@fian.de

In eigener Sache

Das FoodFirst Magazin erscheint ab 2012 nach einer umfassenden Überarbeitung der Struktur mit einem leicht verringerten Umfang der Einzelausgabe wieder quartalsweise. Wir möchten unsere Leserinnen und Leser auf diese Weise noch aktueller über Entwicklungen und Hintergründe zum Recht auf Nahrung informieren.

Die Redaktion

Postvertriebsstück K 13171
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

FIAN Deutschland e. V.
Briedeler Straße 13
50969 Köln

ISSN 1611-5880

DZI Spenden-Siegel

FIAN Deutschland ist das DZI-Spendensiegel zuerkannt worden.

Unser Spendenkonto:
FIAN Deutschland e. V.
GLS Gemeinschaftsbank eG Bochum
Konto 4000 4444 00
BLZ 430 609 67

Für Österreich:

FIAN Österreich
Schwarzspanierstraße 15/3/1
1090 Wien
Tel: 01-2350239
Mobil: 0650-4055511
E-Mail: office@fian.at
Internet: www.fian.at

Spendenkonto:
PSK-Bank
Konto 76 19 580
BLZ 60 000